



Plenum

11. Sitzung

München, Dienstag, 26. Februar 2019, 14:00 bis 16:30 Uhr

Geschäftliches.....	727
Rüge einer Äußerung im Rahmen der 10. Plenarsitzung vom 21. Februar 2019.....	727
Mitteilung betr. Benennung der Vertreter des Landtags im Beirat des Hauses der Bayerischen Geschichte.....	772
Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der AfD-Frak- tion "Meinungsvielfalt statt Medienmanipulation: GEZ-Zwangsbeiträge abschaffen"	
Christian Klingen (AfD).....	727
Dr. Marcel Huber (CSU).....	729
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	732
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....	733 735
Martina Fehlner (SPD).....	735
Helmut Markwort (FDP).....	737
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	738
Ferdinand Mang (AfD).....	740
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	741
Abstimmung über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)	
Beschluss.....	743

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/396)

Thomas Kreuzer (CSU).....	744 747 748 749 750 768
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	748
Patrick Friedl (GRÜNE).....	749
Natascha Kohnen (SPD).....	750
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	751
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	754 759
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	758 759
Christoph Maier (AfD).....	760 763
Horst Arnold (SPD).....	763 764 766
Andreas Winhart (AfD).....	765
Christoph Skutella (FDP).....	766 768 769
Florian von Brunn (SPD).....	769
Staatsminister Thorsten Glauber.....	770
Beschluss.....	771
Namentliche Schlussabstimmung.....	771
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	772
 Bestellung	
von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat	
Beschluss.....	772
Schluss der Sitzung.....	772

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 11. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten, die wir natürlich erteilt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Plenarsitzung am 21. Februar 2019 kam es bei dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER "Zum Wohle für Wald und Wild – auch zukünftig ja zu Winterfütterungen von Wildtieren in Notzeiten im Rahmen geltender Gesetze" zu einer verbalen Entgleisung des Abgeordneten Dr. Ralph Müller. Er sagte in diesem Zusammenhang wörtlich:

Diese Waffen- und Tresorkontrollen sind Elemente eines totalitären Staates. Und die passen gut zu Ihrer Stasi- und Schnüffelkanzlerin.

Meine Damen und Herren, eine derartige Äußerung gegenüber der Frau Bundeskanzlerin ist wahrheitswidrig, ehrverletzend, beleidigend und dem Ansehen unseres Hohen Hauses nicht zuträglich.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich kritisiere diese Äußerung des Abgeordneten Dr. Ralph Müller auf das Schärfste und rüge diese Ihnen gegenüber, Herr Dr. Müller, ausdrücklich.

Eine umgehende Rüge in der vergangenen Plenarsitzung war der damaligen Sitzungsleitung nicht möglich, da sich diese aufgrund der anhaltenden Unruhe im Plenarsaal erst nachträglich einen Überblick über den genauen Wortlaut der getätigten Äußerungen anhand des vorläufigen Sitzungsprotokolls sowie des Videobeitrags verschaffen musste. Wir haben die Angelegenheit heute im Präsidium besprochen und sind der einhelligen Auffassung, dass die Äußerung des Abgeordneten Dr. Ralph Müller nachträglich gerügt werden kann und auch muss. Ein derartiger Ton kann und darf in einer sachlichen Debattenkultur, wie wir sie hier in unserem Hohen Hause pflegen, keinen Einzug halten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Nun komme ich zurück zur Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion

"Meinungsvielfalt statt Medienmanipulation: GEZ-Zwangsbeiträge abschaffen"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen bzw. Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten; dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Als Erster hat in dieser Debatte Herr Christian Klingen von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Problem, das es streng genom-

men gar nicht geben dürfte, wenn die Bayerische Staatsregierung ihrer Aufgabe nachkäme. Artikel 111a der Bayerischen Verfassung regelt die Rundfunkfreiheit und spricht eine klare Sprache:

Der Rundfunk dient der Information durch wahrheitsgemäße, umfassende und unparteiische Berichterstattung [...]

– heißt es da etwa.

Meinungsfreiheit, Sachlichkeit, gegenseitige Achtung, Schutz vor Verunglimpfung sowie die Ausgewogenheit des Gesamtprogramms sind zu gewährleisten.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, finden wir in den öffentlich-rechtlichen Medien aber oftmals alles andere als eine unparteiische Berichterstattung und schon gar keine Ausgewogenheit; stattdessen wird Information zur Machtfrage, einseitige Geisteshaltung ersetzt Recherche, linker Moralfetischismus wird zum Dogma erhoben.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Kurz gesagt: Meinungsjournalismus statt objektiver Nachrichtenvermittlung – Relotius lässt grüßen. Wem das nicht passt, wer sich gegen diese Staatspropaganda zur Wehr setzt, ist ein Populist, Rassist oder Rechtsextremist.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Das gilt übrigens auch für Journalisten, die sich gegen den verordneten Mainstream stellen und ihrer Aufgabe als neutraler Berichterstatter verantwortungsvoll nachkommen wollen. Mehr noch: Medienschaffende, die neutral und ausgewogen arbeiten wollen, riskieren, diskreditiert und gemobbt zu werden und im schlimmsten Fall sogar ihren Job zu verlieren. Diese "öffentlich-unrechtlche" Gehirnwäsche müssen die Bürger nicht nur ertragen, sondern auch noch bezahlen.

(Zurufe)

17,50 Euro pro Monat vom Nettoverdienst – für Geringverdiener ist das viel Geld.

Wer sich weigert, sieht sich mit der ganzen Härte des viel zitierten Rechtsstaats konfrontiert – übrigens eine Härte, die man so manches Mal bei illegal eingewanderten Vergewaltigern und Totschlägern sträflich vermissen lässt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN: Oh! – Weitere Zurufe von der SPD)

Man kann heute offenbar leichter wegen nicht bezahlter GEZ-Beiträge als wegen eines Kapitalverbrechens inhaftiert werden.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Alexander König (CSU))

Der Gipfel des Hohns, den sich der Staatsfunk gegenüber seinem Arbeitgeber, dem Bürger, erlaubt, ist allerdings erst kürzlich bekannt geworden. Die Gebühren, die den Untertanen abgepresst werden, gehen nicht nur für exorbitante Gehälter, Selbstbeweihräucherungen mit Fernsehpreisverleihungen, selektive Gästelisten bei Talkrunden

(Zuruf von der SPD)

sowie ein mäßiges Informationsprogramm drauf, sondern sie werden auch auf das Zynischste verschwendet und missbraucht.

(Beifall bei der AfD)

120.000 Euro wurden für ein Gutachten verprasst, das perfektionierte Manipulationstechniken ausgearbeitet hat.

(Alexander König (CSU): Da hat er ausnahmsweise recht!)

Framing – einen Rahmen geben –, ein Begriff, der so harmlos wie nichtssagend daherkommt, obwohl er verdächtig an die Diktion totalitärer Sekten erinnert.

(Unruhe)

Framing, meine Damen und Herren, läuft darauf hinaus, dass der GEZ-Kritiker dafür zahlen darf, sich selbst beleidigen und diffamieren lassen zu müssen,

(Beifall bei der AfD)

und der Bürger hat nicht einmal die Chance, einen fragwürdigen Desinformationsvertrag mit den Staatsmedien aufzukündigen. Beim Framing werden Andersdenkende zu Demokratiegefährdern. Wer das Märchen vom menschengemachten Klimawandel infrage zieht, ist ein Klimaleugner,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, ist er auch!)

obwohl sich mir nicht erschließt, wie man ein Klima überhaupt leugnen kann.

(Beifall bei der AfD)

Wer den Größenwahn und die Verschwendungssucht der EU kritisiert, gilt als Europahasser. Wer eine unkontrollierte, illegale Masseneinwanderung ablehnt, ist selbstverständlich ein Rassist und Fremdenfeind. Wer definiert das Sagbare? – Selbsternannte Tugend- und Meinungswächter? – Auch Auffassungen abseits des Meinungskorridors der etablierten Parteien müssen in der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien ihren Platz finden.

(Beifall bei der AfD)

Das Framing-Gutachten erbringt leider den Beweis, dass Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur berechtigt, sondern zwingend notwendig ist

(Beifall bei der AfD)

und dass die Rundfunkgebühren dringend abgeschafft werden müssen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Zwischenfrage? – Nein, Entschuldigung. In der aktuellen Stunde geht das nicht. – Als Nächstem erteile ich Herrn Dr. Marcel Huber von der CSU das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ich will etwas zurückgehen zur realistischen Betrachtung eines Sachverhalts, über den es durchaus zu reden gilt.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Gestern Abend habe ich den Titel dieser Aktuellen Stunde übermittelt bekommen und dieses von der AfD vorgeschlagene Thema gelesen: "Meinungsvielfalt statt Medienmanipulation: [...]" und mir gedacht: Super, sie haben es verstanden.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich habe weitergelesen und kam zu "[...] GEZ-Zwangsbeiträge abschaffen".

Sehr geehrter Herr Klingen, haben Sie den Begriff "Framing" richtig verstanden? – Unter "Framing" versteht man die Konnotation, und zwar die negative Konnotation, eines Begriffes in der Debatte durch irgendwelche Zusätze. Ich habe gerade von "Staatspropaganda", "Gehirnwäsche", "Desinformationsvertrag", "abgepressten Beiträgen" und "Masseneinwanderung" gehört. Daher weiß ich, dass Sie Framing ganz bewusst einsetzen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich bin aus Ihren Ausführungen nicht ganz schlau geworden und weiß nicht, um was es Ihnen wirklich geht. Wollen Sie den Bayerischen Rundfunk bezüglich seiner Berichterstattung kritisieren, oder wollen Sie etwas in den Mittelpunkt rücken, bei dem es um Geld geht? – Auch ich bekomme in meinem Büro immer wieder Zuschriften von Leuten, die sagen: Diese 17,50 Euro wollen wir nicht zahlen; wir sind damit nicht einverstanden, etc. – Ich sage das bewusst nicht überhöhend, sondern weil ich davon überzeugt bin: Bei dieser Debatte geht es um eine der Grundfesten unserer Demokratie. Im Grundgesetz wurde der wesentliche Begriff der Meinungsfreiheit, insbesondere in der Ausprägung "Rundfunkfreiheit", aufgrund der Erfahrungen des Dritten Reiches definiert; denn im Dritten Reich war Medienmanipulation wirklich Staatsräson.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Zurufe von der AfD)

Wir haben damals erlebt, was der Staat ganz bewusst machen kann, um eine "Volksmeinung" allein schon durch die Diktion, durch Verwendung manipulativer Begriffe, durch Überhöhung gewünschter Teilaspekte, durch Weglassen von Fakten, durch bewusstes Lügen herzustellen.

(Zurufe von der AfD)

Der Grundgesetzgeber hat gesagt: Wir müssen alles tun, damit das nie wieder passiert. – Eine der Gegenmaßnahmen war die Gründung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Um diesen geht es heute.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Zurufe von der AfD)

Der Verfassungsgeber hat sich da auch zurückgenommen. Er hat es ganz bewusst so eingerichtet, dass er über Bestand und Finanzausstattung nicht selber verfügen kann. Aber er hat, so das Bundesverfassungsgericht, eine Bestands- und Entwicklungsgarantie auf Dauer verordnet; denn der Bestand eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist kein Selbstzweck. Er dient dazu, dass sich der Bürger bei seiner politischen Meinungsbildung und bei seiner Willensbildung, auch bei seiner Wahlentscheidung, eines allgemein verfügbaren Informations-, Bildungs- und Kulturangebots bedienen kann, um sich durch Angebote größter Vielfalt und Ausgewogenheit selbst eine Meinung zu bilden.

Man kann einwenden: Wir haben einen publizistischen und ökonomischen Wettbewerb. Auch das, so sagt das Bundesverfassungsgericht, reicht nicht, um die Meinungsvielfalt sicherzustellen. Wir haben stattdessen den Versorgungsauftrag und den Beitrag zur inhaltlichen Vielfalt als Kernaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daran muss sich der Bayerische Rundfunk messen lassen.

Es gilt sicherzustellen, dass man hier eben nicht auf Einschaltquoten oder den Einfluss von Werbeaufträgen schießt oder dass sich gar, wie es in manchen Ländern dieser Welt, aber ausdrücklich nicht in Deutschland, stattfindet, Herrscher einen eigenen Sender leisten. Um das zu verhindern, braucht es eine Beitragsfinanzierung, die vom ökonomischen Markt völlig abgekoppelt ist.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Jetzt kann natürlich der Einwand kommen: Wir haben eine digitale Welt, in der so viele Dinge neu hinzugekommen sind – soziale Medien, Digitalisierung –; da braucht es dies gar nicht mehr: Man kann sich doch durch Nachrichtensender der ganzen Welt eine Meinung bilden. – Ich sage Ihnen aber: Jeder private Anbieter muss natürlich auf Reichweite und Klickzahlen achten. Es ist durchaus möglich, dass es hier zu großen Konzentrationen und Monopolisierungstendenzen kommt und dass das allgemeine Meinungsbild, das sich mancher einbildet, der eine etwas verquere Meinung hat, weil er in seiner Filterblase unheimlich viel Resonanz bekommt, nicht stimmt. Das einzige Remedium, das dagegen hilft, heißt: inhaltliche Vielfalt. Deswegen brauchen wir einen unabhängigen, öffentlich kontrollierten, beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gerade deswegen hat er seine Berechtigung. – Werte Kollegen von der AfD, wenn Sie Meinungsvielfalt statt Medienmanipulation wollen,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

müssten Sie die größten Befürworter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein, nicht seine Gegner.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich spreche aber nicht nur von den Öffentlich-Rechtlichen. Wir von der CSU bekennen uns ausdrücklich zur dualen Rundfunkordnung, die wir seit 1984 haben. Danach gibt es neben den gemeinnützigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch privatrechtliche kommerzielle Rundfunkangebote. Ich will die Attraktivität der privaten Angebote in keiner Weise infrage stellen. Ihre Ausstattung ist aber von der Einschaltquote und den Werbebeiträgen abhängig. Deshalb können sie einige Leistungen nicht erbringen, die ich für dieses Land für wichtig halte.

Themen und Inhalte, die den kulturellen Reichtum dieses Landes widerspiegeln, können die privaten Sender nicht anbieten, wenn sie lukrativ sein wollen. Sendungen wie "Aus Schwaben und Altbayern", "Frankenschau", "Unter unserem Himmel" usw. würden auf diesen Sendern garantiert nicht stattfinden. Ich möchte diese Sendungen des Bayerischen Rundfunks als Beispiele in den Mittelpunkt rücken; denn dort wird intensiv über Ereignisse berichtet, die in Bayern vor Ort passieren. Im Hörfunk gibt es anspruchsvolle Wortprogramme. "Bayern 2" muss man sich leisten können. Das gilt auch für "B5 aktuell" mit Nachrichten im Viertelstundentakt oder für den Sender "BR-Klassik" mit einem eigenen Sinfonieorchester. Ich verweise außerdem auf den Kanal ARD-alpha und möchte als Präsident des Musikbundes von Ober- und Niederbayern die eigene bayerische Volksmusikwelle "BR Heimat" nennen. Solche Angebote machen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus.

Jetzt sage ich etwas, was Sie wahrscheinlich ganz gern hören werden und wo wir gar nicht so weit auseinanderliegen: Ich stelle an den Bayerischen Rundfunk Forderungen, an denen sich jeder öffentlich-rechtliche Sender, auch das ZDF, jeden Tag messen lassen muss. Ich hoffe, das hören auch alle Redakteure. Das Bundesverfassungsgericht definiert für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen und durch die klare Trennung zwischen Fakten und Meinungen die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und die Sensation dabei nicht in den Vordergrund zu rücken. Der Rundfunkstaatsvertrag stößt in das gleiche Horn. Bei der Erfüllung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt und die Ausgewogenheit berücksichtigt werden. Diesen Verpflichtungen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerecht werden.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich möchte das begründen. Dieser Satz gilt nicht nur, weil er in einem Dokument steht. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn keine Trennung mehr zwischen Nachrichten und Kommentaren stattfände und tendenziös berichtet würde. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit und um das Vertrauen der Bürger. Das kontrolliert nicht der Staat.

(Unruhe)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eines zurufen: Die Kontrolle obliegt extra staatsfernen Einrichtungen, nämlich dem BR-Rundfunkrat und dem ZDF-Fernsehrat. Wie das in unserer Demokratie ist, sind alle in der Lage, sich an diesen Gremien zu beteiligen. Ich rate daher den Kollegen von der AfD, die im Rundfunkrat vertreten sind: Nutzen Sie dort die Gelegenheit, darauf hinzuwirken, dass im BR Meinungsvielfalt herrscht und keine Medienmanipulation stattfindet. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Maximilian Deisenhofer von den GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! So wirklich überraschend ist dieses Thema heute nicht auf die Tagesordnung gekommen; denn im AfD-Baukasten für Anträge in Landesparlamenten steht die Diffamierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ziemlich weit oben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ihnen geht es heute gar nicht um eine echte Debatte, sondern lediglich um eine populistische Kampagne. Das kann man schon an Ihrer Wortwahl in dieser aktuellen Stunde erkennen. Deshalb werde ich mich bewusst kurz fassen.

Eigentlich ist es schade: Wir GRÜNEN sehen den Reformbedarf beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit Jahren und haben diesen schon oft im Rundfunkrat angesprochen. Den Prozess der Strukturoptimierung begrüßen wir ausdrücklich. Mit uns kann man also jederzeit gerne über Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutieren.

Dass Sie heute dieses Thema für die Aktuelle Stunde eingebracht haben, hat meiner Meinung nach ganz andere Gründe. Gerade in Zeiten von Fake News und Filterblasen sind aktuelle, relevante und vor allem richtig recherchierte Nachrichten

wichtiger denn je. Diese liefern uns gerade die Öffentlich-Rechtlichen. Deshalb greifen Sie sie an.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Außerdem halten diese Medien Ihnen, wie übrigens uns allen, den Spiegel vor. Natürlich gefällt es Ihnen nicht, wenn ein Parteispendenskandal ans Licht kommt. Viele werden sich an das entlarvende Sommerinterview mit Ihrem Faktionsvorsitzenden im Bundestag erinnern: kein Plan für die Rente, keine Ahnung von der Digitalisierung und die Ignorierung des Klimawandels. – Mir ist klar, dass es Ihnen nicht gefällt, wenn diese inhaltliche Leere öffentlichkeitswirksam belegt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie unterstellen bei jeder Gelegenheit, auch heute wieder, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine umfassende, objektive und ausgewogene Berichterstattung liefern würde. Das schreiben Sie auch in Ihrem Wahlprogramm. Stichhaltige Belege bekommen wir jedoch von Ihnen nicht aufgezeigt. Sie haben vor Kurzem im Wissenschaftsausschuss davon gesprochen, dass der Staat auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Einfluss nehmen würde. Dabei scheuen Sie die Nennung überprüfbarer Einzelfälle. Sie möchten uns das vielmehr als einen bestehenden Gesamtzustand verkaufen.

Ihr Spitzenkandidat für die Europawahl, Herr Dr. Meuthen, spricht gar davon, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein Korrektiv für Legislative, Exekutive und Judikative mehr sei, sondern mehr und mehr zu deren politischem Sprachrohr verkomme. Er zieht dann noch nahtlos den Vergleich zum Rundfunk der DDR. Ich frage mich schon, wie solche Anwürfe und Beschuldigungen ohne konkrete Beispiele vorgebracht werden können. Das ist für mich Manipulation.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Hier geht es nicht um eine Kritik an Teilen des Programms oder an der Mittelverwendung in bestimmten Bereichen, eine Kritik, die immer ausgesprochen werden kann. Ihnen geht es darum, einer Institution insgesamt zu schaden, und damit schaden Sie unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie stellen sich selbst nur allzu gern als Opfer dar. Auch heute sind bei Ihnen mal wieder die "bösen Medien" schuld. Die ungeschminkte Wahrheit kann auch einmal weh tun. Sie müssen diese Wahrheit über Ihre Partei aushalten und sollten nicht mit Fake News dagegen ankämpfen oder bei öffentlicher Kritik beleidigt den Saal verlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Kurz zusammengefasst: Ein klares Ja zum Reformwillen, ein klares Ja zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ein klares Nein zu dieser populistischen Kampagne der AfD.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Kerstin Radler von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Medienmanipulation abschaffen, das ist das erklärte Ziel der AfD mit ihrer Aktuellen Stunde. Aber genau

das Gegenteil erreichen Sie mit Ihrem Wunsch, die Rundfunkbeiträge abzuschaffen. Schon in Ihrer Wortwahl kommt zum Ausdruck, dass die AfD eine rückwärts-gewandte Politik betreibt. Hier handelt es sich nämlich nicht um einen Zwang, sondern um einen solidarischen Beitrag gegen Manipulation und für freie Medien und Meinungsvielfalt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Wir FREIEN WÄHLER bekennen uns daher auch weiterhin klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem vielfältigen und reichhaltigen Angebot im Hörfunk, im Fernsehen und im Internet. Er ist für uns ein hohes Gut der Demokratie. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stehen für die notwendige Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Informationen und sind damit ganz wesentlich für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Nicht zufällig entstand der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg als Gegenentwurf zu einem zentralistisch organisierten Staatsfunk, der eben nicht zur neutralen Berichterstattung verpflichtet war, sondern im Nationalsozialismus als Propaganda-Instrument fungierte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Unsere demokratische Gesellschaft braucht daher auch weiterhin unabhängige Medien, die weder von politischen noch von wirtschaftlichen Interessen abhängig sind, in denen der Staat nicht restriktiv agiert und diktiert, wie das Programm gestaltet wird. Dazu gehört auch das Prinzip der Solidarität. Die Rundfunkgebühren sind demnach keine Zwangsgebühren, sondern basieren auf einem solidarischen Modell mit dem Ziel, möglichst große Gerechtigkeit bei der Finanzierung zu gewährleisten. Sie sind notwendige Rahmenbedingungen, damit sich die Vielfalt des gesellschaftlichen Lebens auch in einem vielfältigen Programmangebot wiederfinden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

"Solidarisch" bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls in Deutschland einen Beitrag dazu leisten und dass jeder davon profitieren kann. Dass dies verfassungsgemäß ist, hat sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Europäische Gerichtshof bestätigt.

Für uns ist aber auch klar, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten verpflichtet sind, sich stets weiterzuentwickeln. Sie müssen den Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft folgen. Das ist deshalb so wichtig, damit die Anstalten gegenüber der Öffentlichkeit transparent erklären können, wie sie arbeiten und warum wir sie brauchen. Sie sollen einen unabhängigen Journalismus gewährleisten, der sich durch Qualität, Transparenz und Neutralität auszeichnet. Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sorgen, sehen wir FREIE WÄHLER auch als politische Aufgabe. Für uns stehen daher Fragen der Sozialverträglichkeit, also faire und gerechte Lösungen für alle, ebenso im Fokus wie die Anpassung der Anstalten und ihrer Organisation an die Bedürfnisse einer modernen digitalen Welt.

Auch die stetige Prüfung der Zusammensetzung der zentralen Rundfunkgremien ist uns gerade angesichts gesellschaftlicher Veränderungsprozesse ein zentrales Anliegen. Dazu gehört es auch, Kritik ernst zu nehmen. Kritik und Fragen der Bürgerinnen und Bürger zur Höhe und zur Verteilung der Rundfunkgebühren, aber

auch zur Programmgestaltung, beispielsweise im Hinblick auf Fußballrechte oder aufwendige Galashows, können wir nicht einfach ignorieren. Wir müssen sie ernst nehmen. Dazu müssen die Debatten in den Rundfunkräten, aber auch im Parlament intensiviert werden. Nur so erreichen wir eine breite Akzeptanz. Nur so können wir den Kritikern etwas entgegensetzen.

Spricht man mit Gegnern über den Beitrag, so wird schnell klar, dass es sich bei der Kritik um einen verlagerten Kriegsschauplatz handelt, auf dem die öffentlich-rechtlichen Medien als Schuldige für etwas herhalten müssen, was sonst in der Gesellschaft oder auch im eigenen Leben schief läuft. Die Kritik ist vielmehr die Stellvertretung für einen Protest, in dem sich eine Abkehr von Politik und Gemeinschaft ausdrückt. Nicht selten kommt es vor, dass denen, die bereits aus der Gemeinschaft ausgestiegen sind, und denen, die die Presse grundsätzlich für eine Lüge halten, gefolgt wird. Mit der Ablehnung wird nicht selten ein allgemeines Misstrauen gegen Staat, System und Medien ausgedrückt. Gerade aus diesem Grund passt diese Aktuelle Stunde zur AfD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die AfD steht gerade für diese Geisteshaltung. Sie hat es perfektioniert, mit den Ängsten unserer Gesellschaft zu spielen. Genau dem müssen wir entgegenwirken. Was wäre die Konsequenz? – Wenn man an die Inszenierung und Hetze der NS-Propaganda denkt, ist klar: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss unabhängig bleiben und von der Gemeinschaft finanziert werden. Selbstverständlich ist es richtig, dass wir mit Steuern Infrastruktur wie Straßen, Kindergärten und Schulen bauen. Nicht weniger wichtig ist es aber, dass wir vom Staat und der Wirtschaft unabhängige Medien finanzieren.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, denken Sie an Ihre Redezeit.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Diese Medien sollten die Bürgerinnen und Bürger so objektiv und umfassend informieren, dass sie in der Lage sind, nach bestem Wissen und Gewissen die richtigen Entscheidungen für uns und für die Zukunft unserer Kinder zu treffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Martina Fehlner von der SPD.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Halten wir fest: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in der dualen Medienlandschaft eine ganz wichtige Stellung und eine hohe Verantwortung für unsere demokratische Gesellschaft. Die Menschen in unserem Land haben gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind und gezielte Falschmeldungen unsere politischen Debatten bestimmen, ein Recht auf sorgfältig recherchierte Nachrichten und authentische Meldungen und Berichte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Als der Bayerische Landtag 2011 mit überwältigender Mehrheit der sogenannten Haushaltsabgabe zugestimmt hat, war für uns, die SPD-Landtagsfraktion, entscheidend, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt werden. Das heißt, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss nachhaltig gesichert bleiben. Gleichzeitig muss den sich verändernden Mediengewohnheiten der Menschen Rechnung getragen werden. Ich nenne das Stichwort "Medienkonvergenz".

Wir sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einer Reihe mit anderen unverzichtbaren Einrichtungen zur Grundversorgung durch den Freistaat. Kinderbetreuungseinrichtungen oder Opernhäuser werden auch nicht von allen genutzt, die für sie finanziell aufkommen; und genauso lässt sich die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch die Gesellschaft als verpflichtend rechtfertigen, und zwar nicht erst dann, wenn es zu einem Marktversagen gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Studien belegen, dass sich die Menschen überall dort, wo ein starker und unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk besteht, besser informiert fühlen; und sie sind es auch.

Kolleginnen und Kollegen, das Fernsehen ist trotz Internet nach wie vor das Leitmedium in unserer Gesellschaft. Das Fernsehen hat die größte Reichweite und den stärksten Einfluss auf die Meinungsbildung und stellt Informationspluralität in unserer Gesellschaft sicher. Kein privater Fernsehanbieter hat auf überregionaler Ebene ein so dichtes Korrespondentennetz aufgebaut, wie es glücklicherweise die öffentlich-rechtlichen Anbieter haben. Die Frage ist: Wie sichern wir auch in Zukunft einen starken, unabhängigen und vielfältigen Qualitätsjournalismus? Dabei muss uns klar sein, dass die Herstellung von Öffentlichkeit ein unverzichtbarer Wert für unsere Gesellschaft ist, und dies auch für Menschen, die nicht fernsehen. Ich darf daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht aus gutem Grund private Rundfunkveranstalter in Deutschland nur unter dem Vorbehalt zugelassen hat, dass es weiterhin einen konkurrenzfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben muss.

Qualität hat allerdings ihren Preis. Sie ist nicht zum Nulltarif zu haben. Deshalb brauchen wir Rundfunkbeiträge. Gleichzeitig sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angehalten, Sparmaßnahmen durchzuführen und Kooperationen einzugehen, wo immer es möglich ist. Ein Beispiel sind große Sportveranstaltungen.

Vieles bleibt permanent auf dem Prüfstand. Die SPD-Landtagsfraktion hält 200 Euro pro Jahr für jeden Haushalt für gut investiertes Geld in den Erhalt einer demokratischen Öffentlichkeit und Gesellschaft. So soll es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gefährdet den Frieden nicht. Er ist eine große Errungenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Er ist ein hohes Gut und hat dem sozialen Frieden in unserem Land gedient. Gerade weil der freie Meinungsbildungsprozess im Netz nicht gewährleistet werden kann, gerade weil der Gefahr von Missbrauch und Manipulation durch intransparente Selektionsprozesse von Plattformen wie Facebook und YouTube nur mit journalistischer Qualität entgegengewirkt werden kann, gerade deshalb ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk unverzichtbar – ja, unabdingbar. Deshalb halten wir an ihm fest.

Er muss sich natürlich auch zu einer konkurrenzfähigen öffentlich-rechtlichen Plattform weiterentwickeln können. Auch in Zukunft wird die SPD-Landtagsfraktion auf eine solidarische Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Wert legen. Unsinnige Scheindebatten über vermeintliche Zwangsgebühren überlassen wir dabei gerne anderen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei der Rednerin. – Ich darf Herrn Abgeordneten Helmut Markwort aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Helmut Markwort (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was die AfD verlangt, ist radikal. Sie will das in Deutschland erfolgreiche duale System zerstören. Das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Medien ist aber sinnvoll und erhaltenswert. Leider hat sich das Gleichgewicht verschoben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk vernachlässigt seinen Auftrag, in seinen Programmen vor allem der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen. Für diese Aufgabe sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten großartig subventioniert, allein mit 7,9 Milliarden Euro aus Gebühren. Dazu kommt noch eine Milliarde aus anderen Quellen wie Werbung, Immobilien und dergleichen. Diese fantastische Summe garantiert den Sendern die Unabhängigkeit und die Freiheit, nicht auf Massengeschmack und Einschaltquoten schießen zu müssen. – Sie tun es trotzdem und verzerren damit den Wettbewerb. Sie missachten ihren gesetzlichen Auftrag und lassen gleichzeitig private Wettbewerber als "medienkapitalistische Heuschrecken" beschimpfen.

(Beifall bei der FDP)

Diese Beleidigung steht in einem Wörterbuch der Diffamierung, das die AfD – die ARD

(Heiterkeit)

für 120.000 Euro hat entwerfen lassen. Das sind 120.000 Euro zweckentfremdete Gebührengelder und 120.000 Euro gegen einen fairen Wettbewerb im dualen System. Dabei fordert ein Intendant nach dem anderen eine Erhöhung der Beiträge. Wir lesen die Drohung, es müsse am Programm gespart werden, und wir hören die lauten Träume, künftige Erhöhungen könnten automatisch erfolgen, angelehnt an einen attraktiven Index und natürlich unter Umgehung der zuständigen Landesparlamente. Diese Reihenfolge ist falsch. Wir Freien Demokraten werden sie nicht akzeptieren. Zuerst müssen wir über eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks reden und entscheiden und dann erst als Konsequenz über die notwendige Finanzierung.

Die Schwachstellen des Systems sind offenkundig. Die ARD produziert 22 TV-Programme und 67 Radioprogramme, verbreitet sie unkontrolliert im Netz. Viele sind austauschbar, ja sogar verwechselbar und nach kommerziellen Maßstäben formatiert.

(Zuruf)

Hier ist besonders der bayerische Gesetzgeber gefordert. Mit Gewinnspielen und Sponsoring klingen die Massenprogramme des BR ganz bewusst wie private Sender. Informationen und Wortbeiträge werden zurückgedrängt, damit der Werbewirtschaft hohe Reichweiten nachgewiesen werden können.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Gleichzeitig verschenken die Sender Geld. Sie füttern private Wettbewerber wie YouTube und Instagram kostenlos mit ihren Programmen und subventionieren damit die privatwirtschaftliche Konkurrenz.

Die knappe Redezeit erlaubt mir nur einige Hinweise auf Missbildungen im öffentlichen System.

(Zurufe von der SPD: Oje! – Florian von Brunn (SPD): Stammtisch statt Fakten!)

Es gibt unzählige Beispiele dafür, dass Sendungen, die dem Verfassungsauftrag entsprechen, in nächtliche Zeiten verschoben werden. Das Gebot für die Grund-

versorgung gilt aber auch für die Hauptsendezeiten. Das ZDF muss sich fragen lassen, ob es die Ausstrahlung von 3.000 Krimis im Jahr – 3.000! – wirklich seriös begründen kann.

Abenteuerlich ist nach wie vor die Senderkonstruktion innerhalb der ARD. Warum muss der bayerische Gebührenzahler mit seinen 17,50 Euro nach wie vor die Zwergsender Saarländischer Rundfunk und Radio Bremen künstlich beatmen?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Sie sind nicht lebensfähig.

(Unruhe)

Sie sind komplett organisiert, verfügen über alle Gremien und reisen zu allen Sitzungen der ARD, liefern aber so gut wie keine Sendungen. Ihre Beiträge zum Gemeinschaftsprogramm der ARD gehen gegen null.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Der Saarländische Rundfunk darf als Alibi die Ziehung der Lottozahlen organisieren und ist zuständig für die Produktion von Trailern, also Programmhinweisen. Diese lässt er von einer Tochter-GmbH herstellen, die auch jeder andere Sender beauftragen könnte.

(Anhaltende Unruhe)

Erst wenn diese Auswüchse von Geldverschwendung beseitigt sind, können wir über Gebühren diskutieren. Im Programm der FDP steht, dass diese nach einer vernünftigen Reform gesenkt werden können. Darüber reden wir dann in diesem Haus und in den anderen Landesparlamenten. Wir sind dafür zuständig, und wir wollen es bleiben. Drohungen können uns nicht einschüchtern.

Die ARD, die gern Staat im Staate spielt, hat schon Warnschüsse abgefeuert. Falls nicht alle 16 Landtage in ihrem Sinne abstimmen, will der Vorsitzende der ARD das Verfassungsgericht anrufen. – Eine solche Entmachtung werden wir uns nicht gefallen lassen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Redner. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Winfried Bausback. Herr Kollege Bausback, ich darf um Ihre Rede bitten.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Geht man über das Framing der AfD, über den gedopten verbalen Kraftsport, den der Kollege hier getrieben hat, einmal hinweg, dann bleibt doch in der Sache eine Forderung der AfD übrig: Die AfD will die Rundfunkbeiträge abschaffen – und damit letztlich unser duales Rundfunksystem. Dieses Vorgehen erinnert mich an das Vorgehen von zwei sehr berühmten Männern, von Herbert Statler und Charles Waldorf. Ich weiß nicht, ob die Ihnen ein Begriff sind. Kollege Reiß kennt sie als Vater sicherlich. Das sind die beiden älteren Herren, die in der Muppet Show auf dem Balkon sitzen – böse und destruktiv. Mit dem Geschehen auf der Bühne wollen sie nichts zu tun haben, aber sie machen sich mit beißender Kritik bekannt.

Meine Damen und Herren, genauso macht es die AfD. Sie will die Rundfunkbeiträge abschaffen. Sie sagt aber nicht, was dann letztlich anstelle des bestehenden dualen Systems stehen soll.

(Zuruf von der AfD)

Dabei wird ignoriert, in welcher Situation unsere freie Gesellschaft und unser Staat heute sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im März 2018 hat sich die kleine Firma Cambridge Analytica unrechtmäßig Daten von Millionen von Facebook-Nutzern besorgt und offensichtlich Einfluss auf einen Wahlkampf, auf einen demokratischen Prozess genommen.

Meine Damen und Herren, 94 % aller Deutschen informieren sich heute mehr oder weniger über Google. Eine weitere Entwicklung: Mark Zuckerberg will die Messenger-Dienste von Facebook, WhatsApp und Instagram zusammenlegen. 2,5 Milliarden Menschen werden so zu Informationsquellen. Die US-amerikanische Professorin Cathy O'Neil spricht von Logarithmen als möglichen mathematischen Massenvernichtungswaffen.

Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung lebt vom demokratischen Prozess. Das hat das Bundesverfassungsgericht jüngst wieder unterstrichen. Dieser Prozess – da kann man nicht darüber hinweggehen – ist von diesen Entwicklungen massiv bedroht. Ich möchte nicht sagen, dass unser duales Rundfunksystem der einzige bzw. einzig wirksame Ansatz ist. Es ist aber ein Ansatz, um hier etwas entgegenzusetzen, mal unabhängig von Kritik im Einzelnen. Diese Kritik müssen wir alle natürlich über die entsprechenden Gremien üben.

Ein freier Staat und eine freie Gesellschaft brauchen das Institut eines freien Rundfunks und einer freien Presse. Wer fordert, dies abzuschaffen, ohne einen eigenen Ansatz zu haben, will letztlich nicht mehr und nicht weniger, als unsere freie Gesellschaft ein Stück wehrloser zu machen. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Zuruf von der AfD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet eine Grundversorgung an Information, Kultur und Unterhaltung, aber auch einen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte in unserer freien Gesellschaft. Dieser Auftrag zur Grundversorgung ist heute – davon bin ich überzeugt – wichtiger denn je, genauso wichtig wie die Auseinandersetzung mit den Dingen, die man sicherlich immer auch ein Stück weit besser machen kann. Ich glaube, alle demokratischen Parteien sind sich darin einig, dass ein Reformprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns aber genauso darüber einig sein, dass eine freie Gesellschaft einen freien Rundfunk braucht und dass das duale System bei allen Kritikpunkten im Einzelnen ein Garant unserer freien Gesellschaft ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Prof. Dr. Bausback, ich bedanke mich für Ihr Wort und darf als Nächsten Herrn Kollegen Ferdinand Mang von der Fraktion der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Als ich in jungen Jahren zum ersten Mal den Film "Matrix" gesehen habe, wäre es mir im Traume nicht eingefallen, dass dieser Film eines Tages in bizarrer Art und Weise Realität werden könnte. In diesem Film wird die Welt von Maschinen beherrscht, eine Welt, die im ewigen Dunkel liegt und von einem apokalyptischen Krieg verwüstet wurde. Die Menschen sind in sargähnlichen Behältern gefangen und an Maschinen angeschlossen. Dort leben sie in einer Traumwelt und glauben, in unserer Realität zu leben. Sie wissen von ihrer Gefangenschaft nichts und sind der festen Überzeugung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Unruhe bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Es ist ziemlich aufwendig, zuerst einen apokalyptischen Krieg zu führen,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da müssen Sie sich bei Ihren Fraktionsvorsitzenden beschweren!)

um dann die Menschen in Behälter zu sperren und an Maschinen anzuschließen, um diese dann endlich in einer Traumwelt kontrollieren zu können. – Nun, die ARD hat einen effizienteren Weg gefunden:

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Die AfD!)

die Manipulation des Geistes durch Suggestion. Das Stichwort lautet Framing. Von der Effizienz dieser Methode ist die ARD so überzeugt, dass sie sich für schlappe 120.000 Euro eine Gebrauchsanweisung hat anfertigen lassen. Framing zählt nicht ohne Grund zu den effektivsten Methoden der Manipulation. Das Perfide an dieser Methode ist, dass das Opfer den Angriff auf seinen Willen nicht bemerkt.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das zeigt – das möchte ich auch der Kollegin von der SPD, Frau Fehlner, sagen –, dass die Gefahr nicht gebannt ist, sondern durchaus ernst zu nehmen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Das aktuelle Gutachten zeigt die weitere Marschrichtung der ARD. Andersdenkende werden wortwörtlich als "Gegner" eingestuft, die Kritiken als "orchestrierte Angriffe", die nicht mit puren Fakten, sondern mit moralischen Frames zu bekämpfen sind.

Nun, da stellt sich doch die Frage, ob denn eine solche Programmgestaltung vom gesetzlichen Auftrag gedeckt ist. Nach § 11 Absatz 1 des Rundfunkstaatsvertrags sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verpflichtet, die demokratischen, sozialen Bedürfnisse der Gesellschaft im Rahmen einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu erfüllen. Ich glaube nicht, dass die Gesellschaft das demokratische Bedürfnis hat, sich unbewusst die Moralvorstellungen der üppig bezahlten Programmdirektoren in den Verstand einpflanzen zu lassen. Doch diese Gehirnwäsche wird mit dem Slogan "Kontrollierte Demokratie statt jeder, wie er will" legitimiert. Auch soll die Moral die Fakten überwiegen. Nur: Von Moral ist im Rundfunkstaatsvertrag nichts zu lesen, aber von freier Meinungsbildung.

Insoweit kann ich mich nicht den Ausführungen des Herrn Kollegen anschließen. Die Ausgaben und die darauf aufbauenden Manipulationstechniken stehen folglich im krassen Widerspruch zum gesetzlichen Auftrag und verstoßen damit gegen den Rundfunkstaatsvertrag. Aus diesem Grund fordern wir die Regierung auf, gegen diesen Missbrauch der Zwangsgebühren im Rahmen der Rechtsaufsicht einzuschreiten.

Zudem zeigt sich überdeutlich, dass diese GEZ-Zwangsgebühren abgeschafft werden müssen. Wir fordern daher auch alle Bürger auf, das laufende Volksbegehren "BürgerRundfunk" zur Abschaffung der Zwangsgebühren zu unterzeichnen. Denn entgegen den Ausführungen von Frau Radler handelt es sich um Gebühren, die mit Zwangsmitteln eingetrieben werden. Insoweit möchte ich auch Herrn Markwort und Herrn Bausback widersprechen. Wir wollen nicht das duale System zerstören, sondern wir wollen es reformieren. Das ist Ziel des Begehrens "BürgerRundfunk".

Zudem verstößt Framing gegen Artikel 2 und Artikel 5 des Grundgesetzes. Insofern ist auch Herrn Deisenhofer von den GRÜNEN zu widersprechen; denn hier gefährdet gerade Framing auch die Demokratie. Wenn der freie Wille durch Manipulationstechniken von öffentlich-rechtlichen Anstalten gebrochen wird, ist der Kernbereich dieser Grundrechte erschüttert. Ohne freien Willen gibt es keine freie Entfaltung der Persönlichkeit und kann auch eine Meinung nicht mehr frei gebildet und damit geäußert werden. Damit offenbart die ARD ihre verfassungsfeindliche Haltung.

Damit komme ich zum Ende. Die ARD verstößt gegen geltendes Recht. Das Gutachten zeichnet eine finstere Dystopie gleichgeschalteter, fremdgesteuerter Menschen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Doch wie im eingangs erwähnten Science-Fiction-Film gibt es auch in unserer Realität Hoffnung, nur mit dem Unterschied, dass unsere Pille nicht rot, sondern blau ist und die Heimat des Widerstands nicht Zion heißt, sondern – Sie erraten es – AfD.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): O mein Gott!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter Mang. – Seitens der Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das duale Rundfunksystem ist eine Erfolgsgeschichte, und zwar ganz besonders in Bayern. Wir haben eine einzigartige Vielfalt an Radio- und TV-Angeboten, öffentlich-rechtlich und privat, und darauf sind wir auch stolz. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich daher ganz ausdrücklich zu beiden Säulen unseres dualen Rundfunksystems. Der Bayerische Rundfunk ist mit seinen einzigartigen Angeboten bei Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung ein Aushängeschild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in ganz Deutschland. Gerade im Digitalzeitalter lohnt es sich, für einen solchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu kämpfen. Der hohe Anteil von in Format oder Qualität einzigartigen regionalen Informations- und Kulturangeboten hebt sich nämlich auffällig von den privaten Rundfunkveranstaltern ab. Das ist die Stärke gerade des Bayerischen Rundfunks mit seinem konstant hohen Anteil von über 50 % an Information, Bildung und Kultur. Gerade für Bayern mit seiner besonderen regionalen Verwurzelung ist diese identitätsstiftende Wirkung elementar.

Deshalb lautet meine klare Botschaft: Die Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist der Grundversorgungsauftrag, und die Wahrung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist das Vertrauen in seine Objektivität. Das einzig zulässige Kriterium für Kritik ist die Qualität. Der Markt allein sorgt eben nicht für Vielfalt; das muss man sich immer bewusst machen. Kann man sich zum Beispiel vorstellen, dass Netflix "Monaco Franze" produzieren würde oder dass Netflix Nachrichten aus Teilen von Bayern senden würde? – Nein, natürlich nicht. Deshalb ist die

Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine wichtige Säule, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage ausdrücklich dazu – es wurde auch schon in der Debatte angesprochen –: Die Gründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist eine unmittelbare Reaktion auf staatliche Meinungsmache im Dritten Reich. Ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist daher ein zentrales Element unserer Nachkriegsordnung in Deutschland. Weil es hier offenbar Missverständnisse bei Ihnen, Herr Klingen, von der AfD gibt, betone ich: Es ist eben kein Staatsrundfunk. Das ist eine völlig andere Konstruktion. Das öffentlich-rechtliche System ist eben kein staatlicher Rundfunk. Das sollten Sie sich einfach einmal überlegen, bevor Sie sich überhaupt zu diesem Thema äußern.

Ich sage dazu: Eine qualitativ hochwertige, unparteiliche und objektive Berichterstattung, die sich von den algorithmusgesteuerten Angeboten des Internets abzuheben hat, ist die beste Entwicklungsgarantie im öffentlich-rechtlichen Bereich. Dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegt laut Bundesverfassungsgericht "die Aufgabe, [...] durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden."

Dafür brauche ich nicht die AfD, sondern das Bundesverfassungsgericht hat das in seiner ständigen Rechtsprechung immer wieder betont, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Also ist es der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben enthalten auch die Rundfunkgesetze der Länder, wie zum Beispiel das Bayerische Rundfunkgesetz, und der ZDF-Staatsvertrag.

Natürlich passieren überall dort, wo Menschen tätig sind, auch Fehler. Gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht besonders im Fokus und muss besonderen Ansprüchen gerecht werden. Ich betone nochmals: Die Begründung für die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist der Gedanke der Grundversorgung, der Medienvielfalt. Die Qualität ist die Währung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um Vertrauen in seine Objektivität und Überparteilichkeit zu schaffen. Das Ziel ist es, in der Berichterstattung der Sendungen der Wahrheit so nahe wie möglich zu kommen. Wichtig ist natürlich auch, dass die Rundfunkanstalten offen eingestehen, wenn Fehler gemacht wurden. Eine offene Fehlerkultur kann man selbstverständlich einfordern, um hier und dort erschüttertes Vertrauen zurückzugewinnen.

Die Kontrolle des Rundfunks, der Geschäftsführung und des Intendanten, der die Verantwortung für die gesetzmäßige Erfüllung des Auftrags hat, obliegt – das möchte ich noch einmal deutlich betonen – nicht dem Bayerischen Landtag, sondern politisch unabhängigen Kontrollgremien wie dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks oder dem ZDF-Fernsehrat. Die Gremienmitglieder sind nicht an Weisungen gebunden. Sie vertreten die Interessen der Allgemeinheit. Die Gremien repräsentieren nicht einzelne Parteien, auch nicht die Regierung, sondern ein breites Spektrum politischer und weltanschaulicher Gruppierungen. So sind im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks alle Fraktionen des Bayerischen Landtags vertreten. Herr Mang, die Kritik, die Sie vorhin geäußert haben, betreffend das schöne

juristische Gutachten, können Sie gerne dort vorbringen, wo sie vorzubringen ist. Wenn Sie dort kein Mitglied sind, dann kann das vielleicht ein Kollege machen. Das ist aber kein Thema für die Debatte im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine klare Antwort auf Ihre Überschrift der Aktuellen Stunde lautet: Bestand und Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen nicht zur Disposition. Die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks würde die Meinungsvielfalt in unserem Land dramatisch einschränken. Diese wohlfeile, billige und populistische Forderung, nämlich die Abschaffung der "GEZ-Zwangsbeiträge", ist verfassungswidrig und schlichtweg ausgeschlossen. Wenn man sich für unser öffentlich-rechtliches System mit dem öffentlich-rechtlichen Grundauftrag entscheidet, dann ist der Auftrag die Definition dafür. Für die Erfüllung des Auftrags ist es notwendig, die nötigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von der AfD: Sie werden ja nicht erfüllt!)

Das ist im System so begründet. Wenn man geringere Beiträge zahlen möchte, muss man über den Auftrag diskutieren. Es ist aber völlig unsinnig, über das öffentlich-rechtliche System zu sprechen, wenn man gleichzeitig die GEZ-Beiträge abschaffen möchte. Reden Sie den Leuten keinen Unsinn ein! Wer die Beiträge abschaffen will, will in Wahrheit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt doch gar nicht! Das ist eine Unterstellung!)

Wer den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen will, will das duale Rundfunksystem abschaffen. Somit will man sich für die Beseitigung der Medienvielfalt und für die Förderung der Medieneinfalt einsetzen. Das passt zwar besser zur AfD, aber nicht zu unserer freiheitlichen Demokratie.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich plädiere daher sehr stark dafür, dass wir uns auch weiterhin für die vielfältige Rundfunklandschaft in unserem Land einsetzen. Bei aller berechtigten Kritik ist eine offene Auseinandersetzung wichtig. Aber vom Prinzip her gibt es ein klares Bekenntnis zum dualen Rundfunksystem, zum öffentlich-rechtlichen System in unserem Land.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstim-

men? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 18/101)

- Zweite Lesung -

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Schlussabstimmung, da es sich um einen verfassungsändernden Gesetzentwurf handelt, gemäß § 127 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen ist und gemäß § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung der Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl bedarf.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 49 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Auf die CSU entfallen 12 Minuten, auf die GRÜNEN 9 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 8 Minuten, auf die AfD 7 Minuten, auf die SPD 7 Minuten, auf die FDP 6 Minuten und auf die Staatsregierung 12 Minuten. – Erster Redner ist der Kollege Thomas Kreuzer von der CSU-Fraktion.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Die natürlichen Lebensgrundlagen in Bayern brauchen unseren Schutz. Sauberes Wasser, gute Luft zum Atmen, eine reiche Tier- und Pflanzenwelt, intakte Kulturlandschaften und ein gutes Klima – das brauchen wir alle für ein gutes Leben.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wer könnte diesen Sätzen nicht zustimmen? – Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zu den elementaren Schutzaufgaben unseres Staates. Wir nehmen diesen Auftrag ernst. So wie der Schutz von Boden, Wasser und Luft schon heute zu den vorrangigen Aufgaben von Staat und Gemeinden gehört, wollen wir künftig dem Schutz des Klimas Verfassungsrang geben. So wie der Freistaat bereits 1984 mit dem Staatsziel des Umweltschutzes in der Verfassung Vorreiter in Deutschland war, wollen wir mit einem klaren Bekenntnis in der Verfassung der Bedeutung des Klimaschutzes besonderen Ausdruck geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die eingangs zitierten Sätze stammen übrigens aus dem Programm der GRÜNEN für die Bayerische Landtagswahl vom 14. Oktober 2018.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen um, was darin gefordert wird. Wir gehen mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung einen entscheidenden Schritt voran, um die weltweite Herausforderung des Klimaschutzes auch im Freistaat Bayern zum Staatsziel zu erheben.

Aber die Menschen in Bayern werden heute erleben, dass sich gerade die GRÜNEN im Bayerischen Landtag ebenso wie die SPD diesem Bekenntnis wohl verweigern werden.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Aus parteitaktischen Gründen!)

Diejenigen, die das Thema Klimaschutz nicht häufig und prominent genug im Mund führen können, diejenigen, die demselben Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung am 22. Februar 2018, also vor einem Jahr, ohne jede Vorbedingung zugestimmt haben, wollen heute gegen eine Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung stimmen oder sich vielleicht enthalten, was im Ergebnis ebenso einer Ablehnung gleichkommt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Grüne Pharisäer!)

Die GRÜNEN und die SPD stimmen dagegen, dass der Klimaschutz einen herausragenden Stellenwert als Staatsziel in Bayern erhält. Sie stimmen dagegen, dass der Klimaschutz ausdrücklich als vorrangige staatliche Aufgabe benannt wird, um künftig bei Entscheidungen von Freistaat und Kommunen mehr Berücksichtigung als bisher zu finden.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Sie stimmen dagegen, dass die bayerische Bevölkerung am 26. Mai ein Votum für mehr Klimaschutz abgeben und ein klares politisches Signal für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen setzen kann, und das in einer Zeit, in der jede Woche Tausende für mehr Klimaschutz demonstrieren. GRÜNE und SPD stellen sich mit ihrer Verweigerungshaltung faktisch an die Seite der AfD, die den menschengemachten Klimawandel leugnet und jeglichen Klimaschutz ablehnt; das ist im Ergebnis genau dasselbe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sie stellen sich damit ins Abseits!)

Das ist doch eine absurde Konsequenz; das versteht kein Mensch mehr. Über die vielen konkreten Einzelmaßnahmen für den Klimaschutz, die wir auf allen politischen Ebenen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens angehen müssen, kann und muss man selbstverständlich diskutieren und darf man auch streiten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir werden in diesem Haus dazu noch reichlich Gelegenheit haben.

Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, geht es dagegen offensichtlich nicht um die Sache. Sie wollen diese historische Chance nicht sehen und ergreifen, und zwar einzig und allein deshalb, weil es ein Vorschlag dieser Staatsregierung, ein Vorschlag der CSU und der FREIEN WÄHLER ist.

(Alexander König (CSU): Genauso ist es!)

Weil Sie dieser Koalition die politische Durchsetzung des Klimaschutzes auf Verfassungsebene offensichtlich nicht gönnen, lehnen Sie ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Diese rein parteipolitischen Motive verstecken Sie mühsam hinter einem Sammelsurium von Einzelforderungen und Bedingungen, die nicht zusammenpassen, nicht wirksam sind oder auf Landesebene nicht umgesetzt werden können.

Wir kennen diese Haltung; wir haben sie bei der Begrenzung der Amtszeit des Ministerpräsidenten erlebt. Da haben Sie zunächst zugestimmt, weil Sie diese Begrenzung für eine gute Sache gehalten haben. Dann wollten Sie dem Ministerpräsidenten Söder einen solchen Erfolg beim Volksentscheid nicht gönnen. Sie haben also schon einmal eine Verfassungsänderung aus parteipolitischen Gründen abgelehnt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen damit den zweiten Schritt vor dem ersten gehen, und Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, was die Verankerung des Klimaschutzes als Staatsziel tatsächlich bedeutet: Damit erheben wir nämlich den Klimaschutz zu einem Leitprinzip, das den Staat ausdrücklich verpflichtet, sein Handeln danach auszurichten. Der Klimaschutz muss dann bei allen Einzelentscheidungen, die der Staat zu treffen hat, künftig mit seinem besonderen Gewicht als Staatsziel in die Abwägung unterschiedlicher Ziele und Interessen eingebracht werden. Genau aus diesem Grund haben sich SPD und GRÜNE beispielsweise immer wieder vehement für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz stark gemacht, bevor die 2002 auf den Weg gebracht wurde.

Jetzt, wo es um die Aufnahme des Klimaschutzes in die Bayerische Verfassung geht, bezeichnet der Kollege Ludwig Hartmann das gleiche Vorgehen als isolierte Aktion von nur geringer Wirksamkeit. – Meine Damen und Herren, so ändern sich die Zeiten. Das ist schon deshalb Unsinn, weil Staatszielbestimmungen gerade keine unverbindlichen Proklamationen, sondern verbindliche Verfassungsdirektiven darstellen.

(Horst Arnold (SPD): So auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse!)

Dabei ist völlig klar, dass solche Staatsziele in der Verfassung immer noch der Konkretisierung und Ausführung durch den Gesetzgeber bedürfen. Das wollen wir durch diese Verfassungsänderung doch keineswegs sparen, und das können wir auch gar nicht; denn die Bundesrepublik Deutschland hat sich völkerrechtlich verbindlich zur Einhaltung konkreter Klimaziele verpflichtet.

Alle politischen Ebenen sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Wir, CSU und FREIE WÄHLER, haben uns im Koalitionsvertrag daher die Verpflichtung auferlegt, ein bayerisches Klimaschutzgesetz zu verabschieden und darin konkrete CO₂-Reduktionsziele zu verankern. Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf unter zwei Tonnen je Einwohner zu reduzieren. Nur nebenbei bemerkt: Der Freistaat Bayern zählt bereits heute mit rund sechs Tonnen pro Kopf an energiebedingtem CO₂-Ausstoß zu den fortschrittlichsten Ländern unter den Industrienationen. Der Bundesdurchschnitt liegt demgegenüber bei rund neun Tonnen.

Von der energetischen Sanierung von Gebäuden über das 10.000-Häuser-Programm bis zur Renaturierung von Mooren haben wir schon vieles auf den Weg gebracht, um Bayern klimafreundlicher und nachhaltiger zu machen. Aber wir wissen, dass noch große Aufgaben vor uns liegen. Dazu brauchen wir aber ein überzeugendes und stimmiges Gesamtkonzept in Bund und Ländern. Das Klimaschutzgesetz des Bundes muss mit dem des Landes kompatibel sein.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das wollen Sie in Wirklichkeit doch gar nicht!)

Wir müssen die Ziele gemeinsam erreichen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass dort, im Bund, die Hebel sind, weil dort in weitem Umfang die Zuständigkeit für die Gesetzgebung liegt.

Wenn Sie von der SPD ein Klimaschutzgesetz gegen den globalen Klimawandel vorlegen, dessen zentraler Punkt ein Umtauschprogramm für Geschirrspülmaschinen für sozial Schwächere in Bayern ist, sind Sie bei dieser Thematik zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Ach was! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist Stückwerk; das hilft uns nicht weiter. So haben wir beispielsweise 2013 gemeinsam die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zum Staatsziel erhoben. Danach haben wir das Landesentwicklungsprogramm umgesetzt; danach haben wir die Entscheidung zu den Hochschulen getroffen, um dieses Ziel mit Leben zu erfüllen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter Kreuzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Kreuzer (CSU): Nein. – Nutzen wir doch gemeinsam die vorgeschlagene Verfassungsänderung für eine Initialzündung zugunsten des Klimaschutzes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Stümpfig (GRÜNE): Das gibt's doch gar nicht!)

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, können Sie zeigen, dass es Ihnen nicht darum geht, von wem diese Initiative eingebracht wird.

(Zuruf von der CSU: Schlaf weiter, Stümpfig!)

Heute müssen Sie beweisen, ob Sie für Klimaschutz stimmen oder gegen Klimaschutz stimmen, liebe Freunde!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Parteifreunden in anderen Ländern. In Niedersachsen haben die GRÜNEN letztes Jahr einen fast identischen Gesetzentwurf zur Aufnahme des Staatsziels Klimaschutz in die Landesverfassung vorgelegt. Ebenfalls in Niedersachsen hat der dortige SPD-Umweltminister gesagt – ich zitierere –:

Wir wollen den Klimaschutz mehr ins Bewusstsein rücken und unsere Handlungen stärker darauf fokussieren. Folgerichtig ist daher eine Aufnahme in die Verfassung, die unsere Aktivitäten ergänzt und unterstützt.

Sehr richtig, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erst vor wenigen Tagen war zu lesen: SPD und GRÜNE starten in Schleswig-Holstein eigene Initiativen zur Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Die haben alle ein Klimaschutzgesetz!)

Und was sagen Sie hier? – Nicht jetzt, nicht so, nicht mit euch. – Das müssen Sie den Wählerinnen und Wählern erst einmal erklären: Die selbsternannten Klimaschutzparteien stimmen gegen mehr Klimaschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe meine Rede mit einem Zitat begonnen; ich beende sie mit einem Zitat.

Daher braucht es jetzt ein entschiedenes Zeichen der bayerischen Bevölkerung. [...] kann Bayern deutschlandweit wieder Vorbild sein. Auf dem Wege der Volksgesetzgebung können die Menschen im Freistaat durch Ergänzung der Bayerischen Verfassung ihre Regierung [...] auf den Vorrang des Klimaschutzes [...] verpflichten und zur Aufgabe allen staatlichen Handelns erklären. Deshalb: Klimaschutz in die Verfassung!

Das sage nicht ich, das sagt Ihr Kollege Patrick Friedl von den GRÜNEN, der Sprecher der Initiative Volksbegehren "Klimaschutz in die Verfassung", meine Damen und Herren. Recht hat er.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Initiative Volksbegehren "Klimaschutz in die Verfassung" wird vom Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offiziell unterstützt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Sie sammeln Unterschriften für die Aufnahme in die Verfassung und verweigern sich hier. Das ist ein Treppenwitz der Geschichte. Dadurch werden Sie jede Glaubwürdigkeit verlieren, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Jawohl! So ist es!)

Und deshalb – ich möchte nicht, dass meine Redezeit vorher abläuft – bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, wir haben eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn. Bitte.

(Der Abgeordnete Thomas Kreuzer (CSU) schaut nach links)

Das ist auf der anderen Seite.

Thomas Kreuzer (CSU): Ah, da drüben. Okay.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Hier sind wir!)

– Entschuldigung.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Daran werden Sie sich auch noch gewöhnen!)

Ich bin von Zwischenbemerkungen eingekreist. Bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Eine Verfassungsänderung ist eine sehr schwerwiegende Sache. Man sollte wissen, worum es dabei geht,

(Zuruf von der CSU: Steht drin!)

und man sollte wissen, was man tut. Wissen Sie das? Dann definieren Sie bitte den Begriff "Klima" für uns. Was versteht man denn unter "Klima"?

Thomas Kreuzer (CSU): Unter Klimaschutz versteht man,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Unter "Klima"! Entschuldigen Sie; unter "Klima"?)

dass man einer Erwärmung der Atmosphäre vorbeugt, indem man das Pariser Klimaschutzabkommen umsetzt, um dadurch eine Erderwärmung von über 2 Grad zu verhindern.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Eine Definition von "Klima" wollen wir hören!)

Das verstehen wir unter Klimaschutz. Ich glaube, das weiß jedes Kind, meine Damen und Herren, nur nicht die AfD.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Friedl.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Klima ist etwas [...], das wissen Sie nur nicht!)

Patrick Friedl (GRÜNE): Herr Kollege Kreuzer, Sie hatten mich angesprochen und mich zitiert. Ich möchte darauf erwidern und fragen, ob Sie das Volksbegehren in Gänze zur Kenntnis genommen haben. Das Volksbegehren beinhaltet zum einen den Vorrang des Klimaschutzes, nicht den bloßen Begriff "Klima". Es beinhaltet zum anderen die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Das ist zusammen zu denken. Das ist ein umfassendes Volksbegehren. Haben Sie das so zur Kenntnis genommen?

Im Jahr 2008 ist dieses Volksbegehren erstmals gestartet. Da hatten Sie meines Wissens noch eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament. Damals hat die Kollegin Paulig das genau so eingebracht. Damals wurde es von Ihnen abgelehnt. Warum wurde es damals abgelehnt? Die dramatische Situation hat sich damals abgezeichnet, nicht heute. Wieso haben Sie die Initialzündung damals nicht gestartet?

(Alexander König (CSU): Was ist denn das für ein vergangenheitsorientierter Beitrag?)

Wieso haben Sie es damals, als Sie es noch konnten, dem Volk nicht als eigenen Entwurf vorgelegt und gesagt, dass Klimaschutz zusammen mit den erneuerbaren Energien in die Verfassung gehört?

(Beifall bei den GRÜNEN – Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Jetzt ist es schlimmer geworden, und wir machen etwas! – Alexander König (CSU): Die GRÜNEN leben in der Vergangenheit!)

Thomas Kreuzer (CSU): Ich stelle fest: Sie haben eingeräumt, dass Sie Unterschriften für ein Volksbegehren sammeln, um den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen und zusammen damit die Energiewende einzuleiten und die Energiepolitik zu ändern. Sie lehnen hier ab. Das Gleiche begehren Sie in einer Unterschriftenaktion für einen Volksentscheid.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Das ist das Thema.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, niemand wäre, als man den Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen hat, auf den Gedanken gekommen, gleichzeitig ein neues Tierschutzgesetz samt etlichen Ausführungsbestimmungen vorzulegen.

(Horst Arnold (SPD): Das hat es schon gegeben!)

Das ist das Gegenteil von dem, was man mit einem Staatsziel erreichen will. Sie gehen hier völlig in die Irre!

(Alexander König (CSU): Vorsätzlich in die Irre!)

Die zweite Frage: Es ist richtig, dass wir dies noch in der letzten Periode abgelehnt haben. Der Hauptgrund war immer, dass wir es nicht für sinnvoll halten, nur diese Frage unabhängig von Wahlen in einer Volksabstimmung vorzulegen,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

weil wir erwarten, dass die Wahlbeteiligung insgesamt eine sehr niedrige wäre. Deswegen, meine Damen und Herren, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, das Volk gleichzeitig mit der Europawahl bei einer hohen Wahlbeteiligung und einer großen Zustimmung der Menschen zu befragen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung der Abgeordneten Kohnen.

Thomas Kreuzer (CSU): Ah ja.

(Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich freue mich drauf!

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich stelle Ihnen einfach nur eine Frage, Herr Kollege. In Berlin sagt Frau Weisgerber, die klimapolitische Sprecherin der CSU ist, das Klimaschutzgesetz, das die Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegt hat, sei eine leere Hülse, weil es angeblich keine konkreten Maßnahmen beschreibe. Das stimmt zum Teil, weil die CSU-geführten Ministerien, sowohl das Verkehrsministerium als auch das Landwirtschaftsministerium, noch Maßnahmen vorlegen müssen, damit klar ist, wie die CO₂-Emissionen gemindert werden können. Jetzt frage ich Sie: Wenn das Klimaschutzgesetz, das Ihre Ministerien noch füllen müssen, im Moment noch eine leere Hülse ist, weil konkrete Maßnahmen fehlen, was ist dann ein Verfassungsziel, das den Begriff "Klimaschutz" enthält und sonst einfach nichts? Was ist das?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Thomas Kreuzer (CSU): Jetzt würde ich am liebsten Prof. Bausback bitten, Ihnen eine Vorlesung darüber zu halten,

(Alexander König (CSU): Genau!)

was das Ziel einer Verfassungsänderung und eines Staatsziels ist und was ein Gesetz ist, um konkrete Maßnahmen zu regeln, Frau Kohnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir die Natur und Umwelt schützen wollen, brauchen wir dafür ein Naturschutzgesetz. Wenn wir den Tierschutz als Staatsziel in die Verfassung aufneh-

men, brauchen wir dafür ein Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen, die regeln, wie dies umzusetzen ist. Wenn wir den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen, brauchen wir dazu ein Klimaschutzgesetz. So sieht es aus!

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Leicht verständlich erklärt!)

Aber es wird immer zunächst die Zielsetzung aufgenommen, weil die staatlichen Behörden dann daran gebunden sind. Das haben Sie in Berlin noch nie anders gemacht.

(Horst Arnold (SPD): Ein Tierschutzgesetz gibt es seit 1972!)

Sie haben hier letztes Mal gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land ohne Weiteres zugestimmt, meine Damen und Herren,

(Alexander König (CSU): Genau!)

und haben nicht gefordert, gleichzeitig das LEP zu ändern. Ich bleibe dabei: Sie haben rein parteitaktische Motive.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen sich das Thema nicht wegnehmen lassen.

(Alexander König (CSU): Jawohl! Eine scheinheilige Akklamation ist das!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hold, Fraktion FREIE WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Folgen des Klimawandels werden eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Eindämmung der Ursachen und die Abschwächung der Folgen der Erdüberhitzung sind zentrale Aufgaben der Politik. Handeln auf allen Ebenen ist notwendig. Die bisherigen Maßnahmen sind offensichtlich ungenügend.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Ja!)

Da hätten Sie jetzt ruhig mal klatschen können.

(Klatschen bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Klatschen von allen Seiten!)

Das ist nämlich eins zu eins Ihr Dringlichkeitsantrag von letzter Woche, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Aber das habe ich inzwischen verstanden, meine Damen und Herren: Es kommt nicht nur darauf an, was man sagt, sondern es kommt bei Ihnen ganz arg darauf an, wer es sagt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Wer es sagt! Ganz genau! – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wir FREIE WÄHLER setzen uns schon seit Jahren dafür ein, den Klimaschutz in der Verfassung zu verankern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Solange wir das aus der Opposition heraus getan haben, hatten wir Ihre volle Unterstützung, übrigens auch die der SPD. Aber jetzt, weil wir ernst machen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Tun Sie ja nicht!)

jetzt, wo wir aus der Regierung heraus dieses Versprechen einlösen, ziehen Sie sich beleidigt zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber Sie sollten eines verstehen: Es gibt kein Urheberrecht einer Partei auf den Klimaschutz. Aber es gibt eine gemeinsame Verantwortung für den Klimaschutz, für unseren Planeten und für das Leben unserer Kinder und Enkel auf dieser Erde. Diese Verantwortung ist einfach zu groß und die Herausforderung zu dringlich, um an parteipolitischen Egoismen und an taktischen Verzögerungen zu scheitern, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssen jetzt handeln. Das sagen Sie immer. Sie sagen immer, wir müssen jetzt handeln. Jetzt tun wir es, und da ist es auch wieder nicht recht.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen jetzt handeln. Wir müssen jetzt die Ursachen des Klimawandels eindämmen. Wir müssen die Folgen abschwächen, nicht nur quatschen. Mit Quatschen kommen Sie zu gar nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir müssen natürlich mehr als bisher tun. Natürlich müssen wir unsere Anstrengungen steigern. Der eine oder andere kann das offensichtlich nachvollziehen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Warum haben Sie dann letzte Woche unseren Anträgen nicht zugestimmt?)

Das haben wir in der Opposition auch schon immer gesagt, und jetzt liefern wir.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jetzt tut ihr nichts! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben es im Koalitionsvertrag festgezurr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt seien Sie doch mal zufrieden, dass wir die Dinge im Koalitionsvertrag festgezurr haben. Ich verspreche Ihnen: Was da drinsteht, werden wir in den nächsten fünf Jahren umsetzen,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

nämlich ein Klimaschutzgesetz, eine dezentrale Energiewende.

(Ministerpräsident Dr. Markus Söder: Das tut weh!)

Vielleicht wären wir sogar schon weiter, wenn Sie uns nicht immer mit irgendwelchen Dringlichkeitsanträgen, die keinen Sinn machen, aufhalten würden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dezentrale Energiewende, ÖPNV stärken, 365-Euro-Ticket, Förderung der Kommunen beim ÖPNV, Förderung eines klimaverträglichen Individualverkehrs, E-Mobilität,

(Zuruf von den GRÜNEN)

innovative Antriebstechniken usw. – das finden Sie alles in unserem Koalitionsvertrag. Deswegen können Sie davon ausgehen: Das wird auch kommen.

(Florian von Brunn (SPD): Heiße Luft! – Horst Arnold (SPD): So wie die Polder? Rein und raus! Jawohl!)

Genauso der "Masterplan Moore in Bayern", Umweltinitiative Stadt, Klima, Natur. Wir nehmen 10 % aller bewirtschafteten staatlichen Waldflächen aus der Nutzung heraus, und so weiter und so fort.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist doch bereits erreicht! Längst erreicht! 10 % sind erreicht!)

– Herr Hartmann, mal ganz ehrlich: Wenn Ihnen ernsthaft am Klima gelegen ist – ich verstehe es nicht.

(Alexander König (CSU): Wäre!)

– ja, wäre, stimmt –, dann können Sie sich doch der Festschreibung des Klimaschutzes als Staatsziel eigentlich gar nicht verweigern.

(Alexander König (CSU): Ausrufezeichen!)

Auf der einen Seite setzen Sie sich an den Runden Tisch, um über Maßnahmen zum Artenschutz zu diskutieren, auf der anderen Seite werfen Sie uns vor, dass nicht reicht, was wir machen, und wir mit Ihnen angeblich nicht reden. Meine Damen und Herren, das ist unredlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Genau!)

Mit Ihrer Argumentation drehen Sie sich ein um das andere Mal im Kreis. Mich wundert, dass Ihnen dabei nicht schon lange schwindelig geworden ist. Darf man ein Ziel erst dann festlegen, wenn man die Maßnahmen festgezurr hat, um es zu erreichen? – Das ist doch absurd. Das Ziel gibt die Richtung vor und nicht die einzelnen Schritte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das Ziel hilft übrigens auch beim Tempo. Ein Verfassungsziel ist kein zahnloser Tiger – ganz und gar nicht. Das behaupten Sie immer. Ich habe es Ihnen letzte Woche gesagt, und ich wiederhole es gerne noch einmal: Das ist kein zahnloser Tiger. Laut Bundesverfassungsgericht ist die Bestimmung eines Staatsziels nicht nur Programmsatz, sondern ein bindendes, objektives Verfassungsrecht, an dem – und das ist entscheidend – in Zukunft alle Handlungen und Unterlassungen der öffentlichen Gewalt zu messen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist das, was wir wollen. Das ist der Sinn des Ganzen. Das ist der Kernsatz, warum wir diese Verfassungsänderung brauchen. Ich halte es, ehrlich gesagt, für

unwürdig, wenn man das Ganze mit irgendwelchem Detailgequatsche kleinredet und am Ende zu Fall bringt.

(Horst Arnold (SPD): Jetzt geht es zur Sache! – Zurufe von der SPD)

Noch unwürdiger ist es, wenn man die Zustimmung zu einem Verfassungsziel davon abhängig macht, vorher Einzelmaßnahmen zu beschließen. Meine Damen und Herren, das ist nah dran an einem Straftatbestand.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Sie haben keine Ahnung von den Details!)

– Jetzt rede ich mit Herrn Hartmann. Herr Hartmann, Sie sind heute in einer Pressemitteilung zitiert worden. Sie hätten auf Nägel mit Köpfen gehofft und nicht nur auf eine Worthülse in der Verfassung. Jetzt will ich Ihnen zubilligen, dass Sie sich mit Worthülsen auskennen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist nun einmal so: Eine Verfassung besteht immer nur aus Worten. Sie besteht aus Worten, die wir dann mit Leben erfüllen müssen. Eine Staatszielbestimmung lässt grundsätzlich die zu wählenden Mittel erst einmal offen. Aber – das habe ich gesagt – sie bindet eben die öffentliche Gewalt. Wenn dieses Ziel zukünftig in der Verfassung steht, kann die öffentliche Gewalt keine Maßnahmen ergreifen, die diesem Ziel widersprechen. Jetzt erklären Sie mir bitte, warum Sie das nicht wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre Argumentation lässt sich im Grunde auf einen Satz eindampfen: Es ist erst dann sinnvoll, ein Ziel zu formulieren, wenn man es erreicht hat. Meine Damen und Herren, das ist entweder zynisch oder geht voll an der Sache vorbei. Wenn Sie bei dieser Verfassungsänderung nicht mit Ja stimmen, erreichen Sie im Ergebnis tatsächlich nicht mehr als diejenigen, die den Klimawandel leugnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Verschließen Sie sich dem nicht. Nehmen Sie unser Angebot an, in der Sache voranzukommen, anstatt nur Stimmung zu machen. Ich appelliere an alle in diesem Hohen Haus: Machen Sie mit beim Staatsziel Klimaschutz. Es ist zu wichtig für beleidigte Sandkastenspiele.

(Lang anhaltender Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Abgeordneter Ludwig Hartmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kreuzer, wissen Sie, was Ihr größtes Problem bei diesem Thema ist?

(Zurufe von der CSU: Sie!)

Das sind Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass die Wahrheit wehtut. Vor nicht einmal einer halben Stunde stand Herr Kreuzer hier. Er hat wörtlich gesagt, dass man erst ein Staatsziel im Grundgesetz benannt und dann den Tierschutz geregelt habe. Das Deutsche Tierschutzgesetz ist im Jahr 1972 verabschiedet worden. In das Grundgesetz wurde der Tierschutz im Jahr 2002 aufgenommen. Das ist ganz anders gelaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie haben davon gesprochen, den Klimaschutz zuerst als Staatsziel aufzunehmen und dann das Gesetz zu machen. Beim Deutschen Tierschutzgesetz ist es genau anders herum gelaufen.

Ich finde es schon interessant, dass Sie unser Wahlprogramm zitieren müssen, um irgendwie zu erklären, warum man beim Kampf gegen die Erdüberhitzung handeln muss. Es ist doch unstrittig, dass wir etwas tun müssen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sie müssen auch etwas tun!)

Das ist absolut unstrittig. Wir erleben die Auswirkungen der Klimakatastrophe bereits heute. Wir müssen ganz konkret handeln.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ihr verweigert euch!)

Es ist auch unstrittig, dass wir die erste Generation sind, die die Folgen der Erdüberhitzung wirklich zu spüren bekommt, und die letzte, die dagegen etwas tun kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas dagegen zu tun, heißt konkretes Handeln.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sind Sie dafür oder dagegen?)

– Ich möchte kurz ausreden. Es bringt Ihnen gar nichts, immer dazwischenzureden. Das macht es nicht einfacher für Sie. Das Problem der Glaubwürdigkeit bleibt bestehen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist euer Problem!)

Wir fordern konkrete Klimaschutzmaßnahmen. Herr Kreuzer stand hier und hat versucht, die Vergangenheit zu loben. Als Beispiel nenne ich das 10.000-Häuser-Programm. Sie haben sich hingestellt und das gelobt. Sie wissen schon, was Sie die letzten Jahre damit gemacht haben? – Zum größten Teil haben Sie alte und dreckige Ölheizungen durch neue Ölheizungen ausgetauscht.

(Unruhe bei der CSU)

Wissen Sie, wie es jetzt weitergeht? – Im Jahre 2018 wurden für das Programm 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Jetzt wollen Sie angeblich mehr Klimaschutz. Was machen Sie im aktuellen Haushalt? – Dieser Posten wird um ein Viertel gekürzt. Das ist Ihre Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Klimaschutz, ja oder nein, Herr Kollege?)

Wir haben einen weiteren Bereich. Markus Söder war einmal Umweltminister, auch im Jahr 2010. Schauen wir uns das Jahr 2010 an. In diesem Jahr wurde im Haushalt des Freistaats für den Klimaschutz, unterstützt mit Bundesmitteln, faktisch eine halbe Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Ich rede jetzt von echtem Klimaschutz

und nicht von den Anpassungsstrategien und dem Hochwasserschutz. Das läuft einzeln.

(Sandro Kirchner (CSU): Wir reden über die Bayerische Verfassung!)

Was steht im Entwurf für das Jahr 2019? – Das sind keine 100 Millionen Euro. Da fehlt es an Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Sie reden an der Sache vorbei!)

Ich rede zum Klimaschutz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Klimaschutzpolitik ist in Bayern im Promillebereich angesiedelt. Das läuft falsch.

Ich möchte noch einmal zum Thema zurückkommen, wenn Sie mich ausreden lassen. Ich weiß, dass Sie ziemlich genervt sind, weil eines nicht funktioniert.

(Alexander König (CSU): Wir sind völlig entspannt!)

Eines funktioniert in diesem Land nicht. Sie denken, dass Sie sich mit der Aufnahme eines Wortes in die Verfassung als Klimaretter profilieren können. Das funktioniert nicht mehr. Die Menschen in Bayern sind deutlich weiter. Wöchentlich erleben wir die Demos der Schülerinnen und Schüler, die für konkrete Klimaschutzmaßnahmen auf die Straße gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sind Sie für den Klimaschutz oder nicht?)

Sie gehen auf die Straße für einen schnelleren Kohleausstieg.

(Alexander König (CSU): Zum eigentlichen Gesetzentwurf haben Sie noch kein Wort gesagt!)

Laut einer dpa-Meldung von gestern geht Markus Söder der Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 zu schnell. Das ist die Klimaschutzpolitik dieser Söder-Regierung.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da läuft doch etwas falsch. Wir brauchen konkrete Maßnahmen. Bei den Protesten der Schülerinnen und Schüler habe ich viele Schilder gesehen. Jedoch habe ich kein Schild gesehen, auf dem stand: Bitte den Klimaschutz als Verfassungsergänzung aufnehmen! Die Schüler fordern konkrete Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Sandro Kirchner (CSU): Zum Thema reden!)

In Ihrem Gesetzentwurf schlagen Sie vor, ein weiteres Wort in Artikel 141 aufzunehmen. Dort sind bereits im Jahre 1984 eine Reihe von Wörtern zum Naturschutz aufgenommen worden: Luft, Wasser, Boden und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Wenn diese Staatsregierung – ob Alleinregierung, Schwarz-Gelb oder Söder-Regierung mit den FREIEN WÄHLERN – ihr Handeln nicht konkret ändert, muss ich Ihnen mit Verlaub vorwerfen, dass sie täglich Verfassungsbruch begehen. Ich nenne den Flächenfraß, das Artensterben und die Wasser- und Luftverschmutzung. Die Belastungen in Wasser und Luft sind seit dem Jahr 1984 nicht weniger, sondern mehr geworden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das stimmt nicht!)

Das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns doch den Flächenfraß an.

(Alexander König (CSU): Das reden Sie den Leuten ein!)

Sie sollen sparsam mit Grund und Boden, mit Ackerland, Wäldern und Wiesen umgehen. Genau das Gegenteil tritt ein. Ihre Politik stimmt mit den Verfassungszielen nicht überein. Man kann erwarten – das ist nicht zu viel –, dass eine Regierung in Bayern die Verfassungsziele, die heute in der Verfassung stehen, ernst nimmt und die Politik danach ausrichtet. Dem ist aber nicht so. Da müssen Sie endlich einmal den Leistungsnachweis erbringen, bevor wir weitere Ziele aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch einmal kurz zum Haushalt zurückkommen, weil das bei uns zusammengehört.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir haben von einer Verfassungsänderung plus gesprochen. Man kann beides machen, wie es die anderen Bundesländer getan haben, die erwähnt worden sind. Sie haben beides auf den Weg gebracht, haben Klimaschutzgesetze erlassen, um die Energiewende voranzubringen, die in Bayern übrigens gar nicht mehr stattfindet, und ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz zu schaffen. Darüber wurde bereits vor einer Woche hier diskutiert; da hat man gehört, das wolle man nicht. Man wolle da rein auf Freiwilligkeit setzen. Ja, das ist ein Weg, den man gehen kann. Das ist aber nicht unser grüner Weg, das ist Ihr Weg. Wenn man aber den Weg der Freiwilligkeit vorzieht, dann braucht man im Haushalt für diese Maßnahmen auch ausreichend Mittel,

(Alexander König (CSU): Kann es sein, dass Sie den Haushalt immer ablehnen, Herr Hartmann? Kann das sein?)

sonst wird das nicht funktionieren.

Da möchte ich kurz zum Thema energetische Gebäudesanierung bei staatlichen Liegenschaften im Jahre 2019 und zum Vergleich im Jahr 2015 kommen; der Entwurf wurde am Freitag zugestellt. In Bayern wurden die Mittel für 2019 gegenüber 2014 um ein Drittel gekürzt.

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN haben alle Haushaltsmittel immer abgelehnt!)

Das ist Ihre Klimaschutzpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf ansieht, stellt man fest: Sie ruhen sich da wirklich auf einem Wort aus. Der Anstieg der Meeresspiegel hört doch nicht aus Respekt vor der Bayerischen Verfassung auf. Dafür brauche ich die konkreten Maßnahmen, die ich gerade angesprochen habe. Verfassungsrang und Maßnahmen gehören zusammen, damit wirklich etwas funktioniert.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben im Land gerade – und das ist wahnsinnig positiv – eine Stimmung für mehr Klimaschutz;

(Alexander König (CSU): Und die GRÜNEN, die dagegen sind! So schaut es aus!)

das haben Sie ja auch gemerkt, sonst hätten wir das Thema heute nicht auf der Tagesordnung.

Sie, die Söder-Regierung, haben eine Mehrheit hier im Parlament, und Sie haben dank hoher Steuereinnahmen – Rekordeinnahmen – die Möglichkeit, Klimaschutz konkret voranzubringen und die Weichen heute so zu stellen, dass die Folgen der Erdüberhitzung für unsere Kinder und Enkelkinder irgendwie handhabbar bleiben.

(Alexander König (CSU): Dieses Pharisäertum ist so leicht durchschaubar!)

Diese Möglichkeit haben wir! – Das erreichen wir aber nicht allein mit einem Wort in der Verfassung; das haben die anderen Wörter in Artikel 141 deutlich gezeigt. Dagegen wollen wir konkrete Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben. Von Ihnen kam jedoch gar nichts, und im Haushalt werden Sie der Aufgabe auch nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Und Sie lehnen den Haushalt ab!)

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einmal das Angebot unterbreiten, das ja weiter im Raum steht, sich ernsthaft zusammzusetzen, das im Gesamtpaket zu sehen und dann die Verfassungsänderung zeitgleich mit dem Volksbegehren "Rettet die Bienen"

(Alexander König (CSU): 20 Sekunden müssen Sie noch rumbringen, ohne was zu sagen!)

Ende September oder im Oktober der Bevölkerung vorzulegen. Das wäre immer noch eine schnelle Verfassungsergänzung. Wir würden beides unter einen Hut bekommen. Das ist machbar: ernsthafte Klimaschutzpolitik in Bayern

(Zuruf von der CSU: Die lehnen Sie ab!)

plus eine Verfassungsergänzung. Eine Verfassungsänderung plus – das würde den Namen verdienen, aber so gibt es von uns eine Enthaltung.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Hartmann, ich melde mich in Reaktion auf Ihren in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Redebeitrag zu Wort. Eines daran war für meine Begriffe besonders bemerkenswert: Sie sind in Ihre Ausführungen mit den Begrifflichkeiten der Ehrlichkeit und der Glaubwürdigkeit eingestiegen, und diese sind im Rahmen Ihres anschließenden Redebeitrags völlig zu Recht gekommen, allerdings ohne auf den Beitrag des Kollegen Kreuzer einzugehen, der bereits vor einer halben Stunde Ihr eigenes Glaubwürdigkeitsproblem, die Schizophrenie Ihres heutigen Agierens, demaskiert hatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich will Ihnen, Kollege Hartmann, deshalb mit zwei Zitaten, die ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte, noch einmal auf die Sprünge helfen. Das erste stammt vom 8. November 2018. Es lautet:

Unser Volksbegehren hat die neue Koalition in Bayern in Bewegung gebracht. Sie sind immerhin willens, jetzt Klimaschutz Verfassungsrang zu verleihen. Das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das zweite Zitat, Kollege Hartmann, stammt von der gleichen Person und ist vom 8. Januar dieses Jahres; es ist also noch keine zwei Monate alt. Damals wurde in Reaktion auf die Kommunikation der Staatsregierung nach ihrer Kabinettsitzung zum heutigen Gesetzentwurf gesagt: Wir freuen uns, dass schnell ernst gemacht werden soll mit der Aufnahme von Klimaschutz in die Bayerische Verfassung.

(Unruhe)

Beide Zitate, Kollege Hartmann, habe ich auf einer Website gefunden, die www.klimaschutz-in-die-verfassung.de heißt. Das erste, das einem entgegenploppt, wenn man auf diese Website geht, ist das Logo von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern. Beide Zitate stammen, lieber Kollege Hartmann, vom ersten Sprecher des Volksbegehrens "Klimaschutz in die Verfassung", von unserem Landtagskollegen und von Ihrem Fraktionskollegen Patrick Friedl.

Es wirkt auf mich, lieber Kollege Hartmann, wie ein äußerst billiges Geschäftsmodell, etwas zu fordern, und wenn die Regierung das nicht tut, die Regierung zu kritisieren, und wenn sie es tut, es dann abzulehnen.

(Alexander König (CSU): Genau so stellt sich das dar!)

Ich fordere Sie deshalb mit Blick auf Ihr Eingangsstatement "Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit" auf, öffentlich darzulegen: Erstens. Ist es korrekt,

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Redezeit!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): dass die GRÜNEN in Bayern derzeit Unterschriften für die Aufnahme des Klimaschutzes

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): in die Verfassung sammeln? Zweitens. Wie viele Unterschriften haben Sie da? – Drittens. Wie erklären Sie dem Hohen Haus und den Menschen, die bei Ihnen draußen unterschrieben haben, dass Sie heute

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege! Herr Kollege!

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): das Ziel Ihres eigenen Volksbegehrens ablehnen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der CSU: Bravo! – Alexander König (CSU): Interessante Fragen!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Vielen Dank für die Fragen. Sie haben vorher, glaube ich, nicht zugehört, als mein Kollege Patrick Friedl ausführlich darauf eingegangen ist. Der große Unterschied ist, dass bei dem Volksbegehren, das gerade läuft, der Klimaschutz und der Umstieg bei der Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energien Vorrang haben. Und wissen Sie, warum wir das so dringend brauchen? – Weil Sie bei der Regierungsbildung versagt

haben und nicht erreicht haben, dass 10 H in Bayern endlich gekippt wird. Das haben Sie nicht durchgesetzt!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Es ist absolut unstrittig – die Einzigen, die das nicht begriffen haben, sind ganz rechts außen bei der AfD; bei allen anderen ist es ganz unstrittig –: Das Ziel, den CO₂-Ausstoß deutlich nach unten zu bekommen,

(Zuruf von der CSU)

erreichen wir nur mit dem Gelingen einer Energiewende. Eine Energiewende wird aber nur mit Wind und Sonne als Rückgrat klappen,

(Zuruf von der CSU: Themaverfehlung! – Weitere Zurufe von der CSU)

und da kann es nicht sein, dass Bayern im letzten Jahr gerade mal acht Windkraftanlagen genehmigt hat. Das wird dieses Jahr auch nicht besser,

(Unruhe)

weil Sie sich dort so billig verkauft haben.

(Unruhe)

Das ist der große Unterschied!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich habe das ausführlich dargelegt. Wir geben unser grünes Siegel, das uns etwas wert ist, wenn es um ernsthafte Politik geht,

(Lachen bei der CSU – Thomas Huber (CSU): Sie machen sich lächerlich! – Weitere Zurufe von der CSU)

nur für ernsthafte Änderungen in diesem Bereich. Für diese Form geben wir das nicht her. Wir enthalten uns, weil wir konkrete Maßnahmen zeitgleich auf den Weg bringen möchten. Wir wissen doch alle: Mit dem Wort in der Verfassung ändert sich doch nicht die Politik einer Söder-Regierung. Dafür brauchen wir andere Gesetze. Die können wir bis Sommer auf den Weg bringen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner in der Debatte ist der Kollege Christoph Maier von der AfD.

(Beifall bei der AfD – Alexander König (CSU): So, jetzt kommt noch Unterstützung von der AfD für Rot-Grün!)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Bayerische Verfassung ist eine ideologische Blendgranate mit verheerenden Langzeitschäden.

(Zurufe von der CSU)

Dieser heutigen Aussprache ist ein politisches Trauerspiel vorangegangen, das die Unglaubwürdigkeit einer solchen Initiative nur unterstreicht. Der Gesetzentwurf stammt von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, was die Angelegenheit noch viel dramatischer macht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Dramatisch?)

Würde, wie im Bundestag, dahinter die Fraktion der GRÜNEN oder einer anderen Linkspartei stehen, so müsste man sich damit nicht ernsthaft auseinandersetzen. So bedarf es allerdings einiger Klarstellungen.

Zur Erinnerung: Im Bundestag wurde die von den GRÜNEN angeregte Aufnahme des Staatsziels "Klimaschutz" von den Unionsparteien – auch der CSU – abgelehnt. Doch in Bayern gehen die Uhren ja bekanntlich anders, und in diesem Fall gehen sie auch falsch.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Schneller gehen Sie!)

Dazu passt, dass ausgerechnet die GRÜNEN, die sonst den Schutz des Klimas wie eine Monstranz vor sich hertragen, ihre weltverbesserliche Oberlehrerhaftigkeit dieses Mal verbergen müssen und dieser Verfassungsänderung ihre Zustimmung und damit die notwendige Zweidrittelmehrheit hier im Plenum versagen. Für sie gilt: Das Klima muss geschützt werden, aber nur, wenn es die GRÜNEN wollen.

(Beifall bei der AfD)

Daran zeigt sich wieder einmal, dass diese Partei keine politischen Überzeugungen verfolgt, sondern nur den eigenen Machtanspruch durchsetzen möchte. Früher oder später werden dies auch deren Wählerinnen und Wähler erkennen und die Partei dafür zu Recht abstrafen.

(Beifall bei der AfD)

Schlimmer noch muss es für die CSU sein, die glaubt, diesen Irrweg des sogenannten Klimaschutzes in der Bayerischen Verfassung festschreiben zu müssen. Was sollen die Rechtsadressaten denn unter dem Klimaschutz verstehen? Die Adressaten, das sind wir alle: das Volk; alle Menschen in Bayern. In Artikel 141 der Bayerischen Verfassung werden bereits Boden, Wasser und Luft geschützt. Das sind allesamt klare Begriffe, die uneingeschränkt schutzwürdig sind. Der Begriff "Klima" ist hingegen juristisch nicht geklärt und bedarf somit der Ausfüllung durch Gerichte und Verwaltung. Darin zeigt sich das tatsächliche Problem der gesamten Diskussion. Gemeint ist nach den Überzeugungen der Klimajünger mit dem Schutz des Klimas die Reduktion von CO₂ – ein Naturgas –, also von Kohlendioxid, das unser Klima angeblich beeinflussen und für Temperaturveränderungen verantwortlich sein soll. Um diesen Glaubenskanon in der politischen Debatte durchzusetzen, wurde der politische Kampfbegriff des Klimaleugners erfunden, der immer dann verwendet wird, wenn die eigenen Ansichten infrage gestellt werden. Sehr verehrte Damen und Herren, wie dünnhäutig ist diese Argumentation!

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Diese abwertende Bezeichnung zeigt ganz deutlich, wie religiös aufgeladen diese gesamte Klimadebatte in Deutschland geführt wird.

(Beifall bei der AfD)

Niemand in der AfD – ich betone hier: niemand! – bestreitet, dass sich das Klima ändern kann.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Immerwährender Klimawandel ist sogar naturgesetzlich bedingt. Ein konstantes Klima gibt es nicht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Und da es kein konstantes Klima gibt, kann auch nichts geschützt werden, das sich ständig verändert. Darin liegt gerade die Täuschung, die der Klimaschutz bewirkt. Diese atmosphärischen Veränderungen sind weder von Menschen gemacht, noch können sie von ihnen beeinflusst werden. Das ist der Stand der seriösen Wissenschaft.

(Lachen bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Die seriöse Wissenschaft der AfD wahrscheinlich!)

Auf Beweise für einen von Menschen gemachten Klimawandel warten wir bis heute.

Davon zu unterscheiden sind gemessene Temperaturveränderungen in bestimmten Zeiträumen an bestimmten Orten. Dies entspricht auch der Definition des Klimas. Diese gibt es unbestritten. Sie sind auch nachweisbar. Aber ein Zusammenhang mit der Wirkung von CO₂ auf das Klima bleibt eine vage Behauptung.

(Beifall bei der AfD)

Auf der Grundlage dieser vagen Behauptung, die hier im Lande zur Ideologie geworden ist, soll die Bayerische Verfassung geändert werden. Eine Verfassungsänderung ist niemals nur symbolisch, wenngleich die Bayerische Verfassung in einigen Punkten ein "Wünsch dir was!" mit bloßen Absichtserklärungen ohne juristische Bedeutung ist.

Hier verhält es sich anders. Es soll ein Staatsziel formuliert werden. Wie Herr Hold es richtig angesprochen hat, ist ein Staatsziel ein objektives Verfassungsrecht. Ein objektives Verfassungsrecht ist im Kollisionsfall sehr wohl bedeutend und kann bei einer juristischen Abwägungsentscheidung den Ausschlag geben; denn anders als im Gesetzentwurf ausgearbeitet, bindet diese Staatszielbestimmung nicht lediglich den Staat, die Gemeinden und die Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Verfassungsrechtliche Folgen bleiben also nicht lediglich auf die staatliche Ebene beschränkt, sondern Staatsziele können auch in grundrechtlichen Konstellationen der Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen dienen. Dass dies hier politisch gewollt ist, steht – in Teilen jedenfalls – außer Frage.

Warum wird dies dann im Gesetzentwurf verschwiegen? – Es wird verschwiegen, weil die Auswirkungen für alle so weitreichend sind und nicht abschließend aufgezählt werden können; denn diese Verfassungsänderung könnte den Initiatoren politisch schwer schaden, wenn klar wäre, welche Tragweite sie wirklich hat und welche Eingriffe vor allen Dingen in das Leben jedes einzelnen Bürgers zu erwarten sind.

(Beifall bei der AfD)

Beispielhaft sei hier erwähnt, dass der sogenannte Klimaschutz jeglichen Eingriff in die unternehmerische Freiheit rechtfertigen und damit die Produktion von Industriegütern beschränken kann. Passen Sie von den Freien Demokraten gut auf. Der sogenannte Klimaschutz kann auch herangezogen werden, um Fahrverbote von Verbrennungsmotoren durchzusetzen oder Verbrennungsmotoren gar ganz zu verbieten und damit unsere Fortbewegungsfreiheit einzuschränken. Die Folgen für die deutsche Autoindustrie wären dramatisch.

Nicht zuletzt können alle fossilen Energieträger mit der Begründung reglementiert oder gar ganz verboten werden, dass sie CO₂ produzieren. Jeglicher CO₂-Ausstoß steht damit in Verdacht, einen Klimawandel zu verursachen. Diese Verbote sollen

dazu dienen, willkürlich festgelegte internationale Verpflichtungen zur Reduktion von CO₂ zu erfüllen. Doch mit welchen Konsequenzen? Wollen wir es wirklich zulassen, dass wir als Industrienation unseren Wohlstand auf dem Altar der Klimaideologie opfern?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Nach dem Ausstieg aus der Kernkraft und der Kohle wäre dies eine weitere Wegmarke zur Deindustrialisierung unseres Landes.

(Alexander König (CSU): Matthäus 5, Vers 3!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie bitte ein bisschen an die Redezeit.

Christoph Maier (AfD): Dafür wird die Zerstörung unserer Industrie den internationalen Applaus bekommen; das sollte uns aufhorchen lassen. Die Globalisten und Internationalisten verfolgen ihre eigenen Interessen, und diese sind nicht deckungsgleich mit den unseren.

Bayern, Deutschland und auch die Europäische Union werden das Weltklima nicht retten. Was der Mensch nicht beeinflussen kann, kann auch kein Superstaat mit Staatszielen erreichen, genauso wenig wie der Sozialismus zum Weltfrieden führt.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt müssen Sie zum Schluss kommen.

Christoph Maier (AfD): – Ich komme zum Ende. – Die AfD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf als wirklichkeitsfremd ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Kollege Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, Ihre klimapolitische Landserheftchenmentalität ist aus unserer Sicht keiner weiteren Diskussion wert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Staatsziele zu bestimmen, ist das eine. Diese glaubwürdig umzusetzen, ist das andere. Es geht hier um Glaubwürdigkeit. Und das ist die Frage.

(Alexander König (CSU): Genau darum geht's!)

Symbolpolitik hilft uns nicht. Uns hilft keine Rhetorik. Das Einzige, was beim Klimaschutz hilft, sind Taten, Taten, Taten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

– Dem könnten Sie auch einmal zustimmen, weil das ein Zitat aus einer berühmten Rede Ihrer damaligen Umweltministerin vom 22. Februar 2018 zu diesem Thema ist. Und noch ein weiteres Zitat, das von mir stammt: Es zählt nicht nur das, was man in die Verfassung schreiben will, sondern auch das eigene Verhalten im Vorfeld. – Entscheidend sind praktische Maßnahmen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Jetzt zum Unterschied: Auf der einen Seite ist das, was vor einem Jahr von Ihrer Seite noch mit tosendem Applaus gesagt worden ist, nicht mehr gültig. Auf der an-

deren Seite gilt das noch, was ich selbst gesagt habe. Und das ist konnotiert mit weiteren Ausführungen von damals, die man sich auf der Zunge zergehen lassen muss. Sie haben in Person der Frau Kollegin Guttenberger damals gesagt, dass Klimaschutz in der Verfassung nichts anderes sei als eine Beschäftigungstherapie. Das ist auch durch weitere Äußerungen nicht besser geworden.

Jetzt sind wir bei der Glaubwürdigkeit: Die FREIEN WÄHLER sind in dieser Hinsicht auch nicht mehr glaubwürdiger als die CSU.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Horst Arnold (SPD): Zwar haben Sie 2018 einen wahlkampfbedingten Vorstoß zur Verfassungsänderung unternommen, aber Sie haben in den vergangenen Jahren, so wie Sie da sitzen, keine einzige gesetzliche Maßnahme aufgezeigt – weder im Landwirtschaftsausschuss noch im Umweltausschuss –, die dem Thema in irgendeiner Art und Weise nützen würde, im Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Arnold (SPD): Ich sage Ihnen auch Beispiele: Minderungsziele beim Pflanzenschutz sind abzulehnen. Nächstens, Ihr eigener Antrag zum Thema "Keine weitere Absenkung von Emissionsmengen von Ammoniak und Methan". Das sind Sie, die FREIEN WÄHLER, als Klimaschützer, in der letzten Legislatur. Das ist Ihre Biografie.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Arnold (SPD): Wer in einer solchen Allianz daherkommt, trägt sehr wohl die Beweislast dafür, dass er es ernst meint,

(Beifall bei der SPD)

der trägt sehr wohl die Beweislast dafür, dass er kein klimapolitischer Wendehals ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie tragen die Beweislast dafür, dass die Vorhaben ernsten Willens angegangen werden. Entscheidend sind praktische Maßnahmen. Das hat die SPD, überall nachlesbar, schon vor einem Jahr gesagt. Wir sagen das immer wieder und jetzt sogar noch entschiedener.

Wir handeln auch danach. Wir sind die erste und bisher einzige Fraktion, die in dieser Legislaturperiode in diesem Landtag ein soziales Klimaschutzgesetz erarbeitet hat. Darin werden unsere Vorstellungen aufgezeigt, insbesondere ein kostenloses ÖPNV-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Seniorinnen und Senioren.

(Alexander König (CSU): Das können wir jetzt leider nicht in die Verfassung schreiben!)

Wir haben unsere Forderungen in der vergangenen Woche noch einmal in einem Dringlichkeitsantrag zusammengefasst, wohlgermerkt als Diskussionsgrundlage. Zusammengefasst: Es gab kein Entgegenkommen und keine eigenen Vorschläge Ihrerseits. So ernst ist es Ihnen mit dem Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Heute mussten wir das Wort "Detailgequatsche" hören. Das zeugt von einer maßlosen Arroganz, die deutlich zeigt, welch Geistes Kind hinter dieser Verfassungsänderung steckt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in unserem Dringlichkeitsantrag unter anderem gefordert, insgesamt 500 Millionen Euro zusätzlich bereitzustellen, davon 250 Millionen Euro für den ÖPNV und für Tickets für die genannten Personengruppen. Wir haben die Vorlage einer ehrlichen und transparenten Klimastatistik gefordert. Die Daten sollen nach dem Verursacherprinzip veröffentlicht werden, wie dies in anderen Bundesländern längst üblich ist. Nicht einmal dazu waren Sie bereit. Frau Scharf, Sie hatten damals vollkommen recht: Wortakrobatik bringt uns beim Klimaschutz überhaupt nicht weiter.

Wir von der SPD wollen Klimaschutz gestalten; das ist unsere Verantwortung. Das ist es, was die Menschen von uns erwarten und wofür sie auf die Straßen und in die Rathäuser gehen.

(Tobias Reiß (CSU): Dafür oder dagegen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, Sie wollen jetzt im Eiltempo eine Verfassungsänderung durchdrücken.

(Tobias Reiß (CSU): Dafür oder dagegen?)

Sie lassen aber jeglichen Willen vermissen, sich über konkrete Maßnahmen zu unterhalten. Das zeigt eindeutig, wie unglaublich Sie sind und wie halbherzig Sie dieses Vorhaben vorantreiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Ihr werdet überrascht sein, wie wir euch überholen!)

Eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf wäre aus unserer Sicht ein Blankoscheck für Beliebigkeit und Untätigkeit.

(Alexander König (CSU): Kollege Arnold, Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Ich versichere Ihnen, dass die SPD die Klimaschutzziele konsequent weiterverfolgen wird.

Wir werden konkrete Initiativen einbringen. Wir sind für den Klimaschutz, aber nicht so, wie Sie sich das vorstellen. Deshalb werden wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Arnold, bitte bleiben Sie noch am Pult. – Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Andreas Winhart das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Herr Arnold, Sie haben gerade die Rede des Herrn Kollegen Maier mit dem Wort "Landserheftchenmentalität" bezeichnet.

(Florian von Brunn (SPD): Viel zu milde!)

Ich wollte Sie fragen: Was verstehen Sie darunter? Halten Sie diesen Begriff mit der Würde dieses Hauses vereinbar? Wie oft konsumieren Sie derartige Literatur?

(Beifall bei der AfD)

Horst Arnold (SPD): Diese Frage ist für mich so irrelevant, dass ich Ihnen sage: Ja, ich finde dies mit der Würde des Hauses für vereinbar, weil diese Literatur – ich glaube, sie ist im Bastei-Verlag erschienen – jederzeit nachlesbar ist. Wie oft ich das nachgelesen habe, weiß ich nicht. Es genügt, sich in literarisch interessierten Kreisen und insbesondere an der Schule darüber zu informieren, um zu wissen, welche geringfügige Qualität, insbesondere in historischer Hinsicht, diese Heftchen aufweisen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Respekt! Das war ein guter Abschluss! – Zuruf von der CSU: Das war der beste Teil der ganzen Rede!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Christoph Skutella von der FDP das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere:

Auf dem Wege der Volksgesetzgebung können die Menschen im Freistaat durch Ergänzung der Bayerischen Verfassung ihre Regierung und die staatliche Verwaltung auf den Vorrang des Klimaschutzes als Voraussetzung für den Schutz unserer Umwelt verpflichten und zur Aufgabe allen staatlichen Handelns erklären. Deshalb: Klimaschutz in die Verfassung!"

Zitierende. Dieses Zitat stammt von der Homepage der Initiatoren des Volksbegehrens "Klimaschutz in die Verfassung!", von dem heute schon häufig die Rede war. Unterstützt wird dieses Volksbegehren von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Partei also, die angekündigt hat, der Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung heute im Plenum nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie wollen Sie denn den Bürgerinnen und Bürgern, die sich für eine Staatszielbestimmung Klimaschutz eingesetzt haben, erklären, dass Sie dieses Ziel nun bewusst vereiteln?

(Alexander König (CSU): Das kann man nicht erklären! Das ist unerklärbar!)

Ausgerechnet die GRÜNEN verabschieden sich vom Klimaschutz. Das ist wirklich Klamauk. Man könnte darüber lachen, wenn es nicht so traurig wäre.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auf eine vernünftige Erklärung für diese vollführte 180-Grad-Drehung warten wir bis heute vergeblich. Das Verfassungsziel Klimaschutz sei nur eine Worthülse, sagen Sie. Etwas anderes sagen aber die Initiatoren des Volksbegehrens, das Sie angeblich unterstützen: Eine Staatszielbestimmung Klimaschutz würde alle staatlichen Stellen auf den Klimaschutz verpflichten, insbesondere auch die Regierung.

Genau das ist doch das stärkste Argument für eine Staatszielbestimmung Klimaschutz. Die Regierung muss ihrer Verantwortung für die Menschheitsaufgabe Klimaschutz endlich gerecht werden. Das steht außer Frage. Wir Freien Demokraten fordern das nachdrücklich ein.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierungsparteien dürfen sich nicht länger hinter großen Worten verstecken, sondern müssen Taten folgen lassen.

(Alexander König (CSU): Keine Angst!)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wir werden Sie in die Pflicht nehmen. Darauf können Sie sich verlassen.

Die Debatte der vergangenen Woche lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Wir alle, bis auf die Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion – dazu erübrigt sich wirklich jeder Kommentar –, sind uns über das Ziel einig. Trotzdem werden wir dieses Ziel heute wohl nicht erreichen. Das ist in höchstem Maße grotesk.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was spricht denn dagegen, dem Klimaschutz heute in diesem Hohen Haus den Weg in die Verfassung zu ebnen? – Das wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Einigung auf konkrete Maßnahmen zur Bedingung für eine Zustimmung zur Verfassungsänderung zu machen, wie das die GRÜNEN und die SPD tun, ist die falsche Reihenfolge.

(Alexander König (CSU): Ein grüner Kamelhandel ist das!)

Sofern über ein Ziel Einigkeit besteht, sollte das auch so formuliert werden. Dass Verfassungsnormen keine konkreten Handlungsvorgaben haben, ist doch nichts Neues. Das ändert aber nichts an ihrer Bedeutung und ihrer Verbindlichkeit für alle staatlichen Stellen. Fundierte, nachhaltige und umsetzbare Lösungen können dann gemeinsam in einem weiteren Schritt ausgearbeitet werden. Das ist aus unserer Sicht der Königsweg.

Dabei werden auch die Bürgerinnen und Bürger eingebunden; denn wir dürfen nicht vergessen, dass der Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das Ja der Bürgerinnen und Bürger zu einer Verfassungsänderung wäre ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz und ein starkes Signal an alle Politiker aller Parteien.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vor einem Jahr, nämlich in der Plenarsitzung am 22. Februar 2018, ging es bereits um die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung. Da haben sich die Aussagen der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD ganz anders angehört. Sie haben damals dem Antrag der FREIEN WÄHLER zugestimmt, ohne damit konkrete Maßnahmen zu verbinden. Eine kleine Erinnerungsstütze: Herr Kollege Horst Arnold von der SPD meinte – Zitat –:

Wir erkennen die Sinnhaftigkeit des Zieles an. Wir wissen aber, wer den Antrag stellt. Nur des Zieles wegen stimmen wir zu.

Zitatende.

(Horst Arnold (SPD): Das ist doch eine Glaubwürdigkeitsfrage!)

Oder der Kollege von den GRÜNEN:

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist wichtig und notwendig, dass der Klimaschutzgrundsatz in die Verfassung aufgenommen wird.

(Zuruf von der CSU: Trau, schau, wem!)

Und weiter:

Sehr geehrte Damen und Herren, deswegen sind wir, die GRÜNEN, ganz klar für die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Bayerische Verfassung. [...] So würden wir wirklich nach vorne kommen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte nicht mehr als diese zwei Zitate bringen. Uns wurde in diesem Haus schon des Öfteren Verantwortungslosigkeit vorgeworfen. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, bei Ihnen sieht es ganz anders aus. Ihnen wird ihr langjährig verfolgtes Ziel auf einem roten Teppich ausgerollt, und Sie verweigern sich im Parlament.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Anstatt sich zu feiern, verweigern Sie sich!)

Ich sehe auch das Vorgehen unseres Ministerpräsidenten in dieser Sache als fragwürdig an. Sicherlich wäre es zielführend gewesen, die Oppositionsparteien frühzeitig einzubinden und sie nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Schließlich geht es um nicht weniger als eine Verfassungsänderung. Herr Ministerpräsident Söder, Sie machen es den GRÜNEN und der SPD sehr leicht, Ihren Vorstoß als reine PR-Maßnahme zum Fang von Wählerstimmen hinzustellen. In Sachen Glaubwürdigkeit nehmen sich hier im Parlament weder CSU noch SPD und GRÜNE einander viel weg. Uns, der FDP-Fraktion, ist es egal, wer die Anträge stellt. Wir stimmen guten Anträgen zu und lehnen schlechte ab.

(Beifall bei der FDP – Alexander König (CSU): Auf der Basis können wir gut zusammenarbeiten!)

Der Klimaschutz ist so wichtig, dass ein gewählter Volksvertreter in der Lage sein muss, dafür auch eigene Befindlichkeiten und sein eigenes Ego zurückzustellen. Wichtig ist, dass sich möglichst viele Menschen an der Meinungsbildung und der Meinungsbekundung beteiligen. Wir alle sind Vertreterinnen und Vertreter der Gesamtgesellschaft, und mit Ihrer Ablehnung werden Sie Ihrer Verantwortung leider nicht gerecht.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, denken Sie an die Redezeit.

Christoph Skutella (FDP): Ein letzter Satz: Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Wir müssen diese Aufgabe gemeinsam lösen. Deshalb gehört der Klimaschutz in die Bayerische Verfassung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege, Sie haben dem Ministerpräsidenten vorgeworfen, er habe sich nicht mit der Opposition abgestimmt. Ist Ihnen entgangen, dass der Gesetzentwurf nicht eine Vorlage der Staatsregierung, sondern eine Vorlage der beiden Regierungsfractionen ist? Ist Ihnen entgangen, dass wir bereits vor Einbringung des Entwurfs, also ganz frühzeitig, mit allen anderen Fraktionen gesprochen haben, auch mit der FDP-Fraktion? Ist Ihnen entgangen, dass wir noch einmal einen Versuch unternommen haben, dies jetzt klarzumachen, indem wir letzte Woche miteinander gesprochen haben? Es ist ein Entwurf der Fraktionen, der vorher abgesprochen worden ist. Alles hat aber keinen Wert, wenn man sich

aus rein parteitaktischen Gründen einer solchen Sache verweigert, weil einem der Klimaschutz weniger wichtig ist, als anderen den politischen Erfolg zu gönnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Christoph Skutella (FDP): Herr Kreuzer, die Antwort haben Sie sich selber gegeben. Es sind parteitaktische Spielchen sowohl von Ihnen als auch von SPD und GRÜNEN. Etwas anderes kann man dazu nicht sagen. Es ist ein Klamauk, den man im Parlament zulasten dieses wichtigen Themas aufführt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Kollege Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist eine Existenzfrage. Das wissen wir seit vielen Jahren. Passiert ist in Bayern aber zu wenig. Viel zu wenig ist passiert, denn in Bayern steigt der Ausstoß an Treibhausgasen seit einigen Jahren sogar wieder an.

(Hans Herold (CSU): Dann stimmt halt zu!)

Ihre Reden stehen in einem krassen Widerspruch zu Ihrem Handeln.

(Alexander König (CSU): Genau umgekehrt ist es!)

Sie haben die Energiewende gestoppt. Sie wollen weiter die dritte Startbahn, und Sie sind in Berlin gegen eine CO₂-Abgabe und gegen ein Klimaschutzgesetz für Deutschland.

(Alexander König (CSU): Neue Steuern, das ist das Einzige, was Sie wollen!)

In der Bayerischen Verfassung stehen auch andere wichtige Ziele, zum Beispiel das Ziel, für billige Volkswohnungen zu sorgen. Das hat Sie aber nicht daran gehindert, 30.000 bezahlbare Wohnungen zu verscherbeln.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Olle Kamellen! Unter 10 % seid ihr gekommen!)

Jetzt wollen Sie das Wort "Klima" in die Verfassung setzen, und wir sollen glauben, dass Sie das ernst meinen. Wir wollen von Ihnen zuerst Taten und einen echten Fortschritt im Klimaschutz sehen.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, zum Beispiel für einen deutlich umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Waschmaschinenaustausch!)

Wir waren und sind zu einer gemeinsamen Lösung bereit. Sie können unserem Entwurf für ein soziales Klimaschutzgesetz zustimmen. Es wird am Donnerstag im Umweltausschuss behandelt. Das lehnten Sie aber bisher arrogant ab. Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass wir bei Ihrer PR-Aktion auch nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Greta Thunberg, die Begründerin der Schülerstreiks "Fridays for Future" sagt: Ich will, dass ihr handelt, als würde euer Haus brennen, denn es brennt. – Sie meint damit: Redet nicht nur immer, sondern handelt endlich. – Wir wollen handeln, wir

wollen echten Klimaschutz, und das ist eben mehr als nur ein Wort in der Verfassung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner in der Debatte ist der Staatsminister Thorsten Glauber.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag wird eine große Chance vertan, und das ist bedauerlich. Ich rufe den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN noch einmal zu: Stimmen Sie der Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Verfassung zu! Und das aus einem einfachen Grund: Jugendliche gehen zur Zeit jeden Freitag, am besten am Nachmittag, auf die Straße und demonstrieren für ihre Zukunft. Wir sollten diese Zukunft hier im Hause nicht für politische Auseinandersetzungen benutzen, die man draußen nicht versteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich will Ihnen zurufen: Sie, die SPD und die GRÜNEN, sprechen davon, dass Sie Taten sehen wollen. Der CSU-Fraktion werfen Sie vor, dass sie sich nicht bewegt. Ganz im Gegenteil, ich habe großen Respekt vor der CSU-Fraktion.

(Widerspruch der Abgeordneten Natascha Kohnen (SPD))

– Nein, das ist so. Sie hat ihre Meinung geändert. Sie ist gemeinsam mit der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Staatsregierung dafür eingetreten, dass wir den Klimaschutz als Staatsziel in die Verfassung aufnehmen. Sie sagen, das seien Spielchen. Da muss man sich eben bewegen. Ich bedanke mich bei der CSU-Fraktion, dass sie sich dafür einsetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Spielchen, die Sie ansprechen, sind leider so. Es geht aber nicht um Spielchen, sondern um ein Staatsziel mit Verfassungsrang. An die GRÜNEN muss ich sagen: Es ist schwierig, diesen Knoten im Kopf aufzulösen. Draußen, in der Fläche, wollen Sie vor Ort Wahlwerbung betreiben. Seien Sie doch ganz ehrlich. Sie präparieren sich für die nächste Kommunalwahl mit Themen, mit denen Sie Wahlwerbung machen können. Sie wollen den Jugendlichen draußen aber doch gar nicht erzählen, dass Sie den Klimaschutz als Staatsziel in der Verfassung wirklich ernst nehmen wollen. Sonst würden Sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist schade, wenn dieses Thema im Parlament dazu benutzt wird, um draußen Wahlwerbung zu betreiben und das nächste Volksbegehren anzustoßen. Der Runde Tisch zum Volksbegehren "Artenschutz" zeigt eigentlich, dass man ein Volksbegehren plus, also ein besseres Volksbegehren hibekommen möchte. Das, was wir, die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen möchten, wollen Sie letztendlich nicht. Sie wollen außerparlamentarisch Politik machen, aber nicht mit uns gemeinsam das Beste erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Na, na, na!)

Sie wissen genau, diese Regierung ist seit hundert Tagen im Amt.

(Horst Arnold (SPD): Mehr!)

Nach hundert Tagen sollten Sie wissen, dass es für den Klimaschutz verschiedene Zuständigkeiten verschiedener Ministerien gibt. Ich schaue auf meine Kollegin für die Landwirtschaft, auf den Wirtschaftsminister und auf den Bauminister. Dazu muss man verschiedene Häuser zusammenbringen. Sie waren in Berlin lange genug in der Regierungsverantwortung, und deshalb wissen Sie, dass man ein Klimaschutzgesetz nicht aus dem Boden stampfen kann. Wir wollen substantiell und inhaltlich an einem Klimaschutzgesetz arbeiten. Das erste Ziel wäre es gewesen, den Klimaschutz in den Verfassungsrang zu heben. Ich verstehe es in keiner Weise, wenn Sie sagen, dass der Verfassungsrang keine Auswirkungen hat. Natürlich hat er für alle nachgelagerten staatlichen Behörden Auswirkungen. Sie wollen das nicht. Sie wollen den Klimaschutz nicht in die Verfassung aufnehmen. Sie wollen nicht goutieren, dass sich der Staat daran messen lässt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sie wollen dieses Thema außerparlamentarisch für Ihre Politik benutzen.

(Alexander König (CSU): Nur Scheinheiligkeit!)

Wir sind hier im Bayerischen Landtag. Wir wollen das parlamentarisch lösen, Sie nicht. Wir werden draußen erklären, dass wir mehr wollten als Sie. Das werden Sie nicht auflösen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD – Alexander König (CSU): Sie haben jetzt bei der Abstimmung die letzte Chance!)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/101 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/396 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich ums Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen! – Die AfD. Enthaltungen! – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Damit ist es so beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich weise nochmals darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung, die in namentlicher Form durchzuführen ist, eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist. Es bedarf also der Zustimmung von mindestens 137 Mitgliedern des Hohen Hauses.

Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zugrunde. Die Urnen sind bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16:20 bis 16:25 Uhr)

Die Stimmabgabe ist hiermit geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Diese Zeit können wir nutzen.

Ich rufe in der Zwischenzeit den **Tagesordnungspunkt 4** auf.

**Bestellung
von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat**

(Unruhe)

Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen zu ihren Plätzen begeben würden, damit wieder etwas Übersicht herrscht, – –

(Anhaltende Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen auch in den hinteren Reihen, es wäre sehr freundlich, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen hinsetzen und die Gespräche einstellen könnten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wird schon. Es geht um die Bestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat. Herr Staatsminister Bernd Sibler hat mit Schreiben vom 12. Februar 2019 darum gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes als Vertreter der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern Frau Karin Offman zum Mitglied und Herrn Joino Pollak zum stellvertretenden Mitglied des Landesdenkmalrats zu bestellen. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit auch gleich zur Bestellung. – Wer mit der Bestellung von Frau Karin Offman und Herrn Joino Pollak zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das scheint mir einstimmig zu sein. Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann ist das hiermit einstimmig beschlossen.

Der Landtag entsendet in den Beirat des Hauses der Bayerischen Geschichte acht Abgeordnete. Die von den Fraktionen dafür vorgeschlagenen Abgeordneten sind in der Landtagsdrucksache 18/421 aufgeführt.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. – Davon gehe ich aus. Es gibt keinen Widerspruch. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich warte noch auf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung. Insofern müssen wir jetzt einfach noch ein bisschen warten.

(Unterbrechung von 16:28 bis 16:29 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung bekannt geben. Mit Ja haben 117 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 22 Abgeordnete gestimmt, Enthaltungen: 57. Ich stelle fest, dass damit die für die Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags nicht vorliegt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Folglich ist das Gesetz abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der letzte Tagesordnungspunkt. Damit schließe ich die Sitzung. Die nächste Sitzung ist am 13. März. Dann sehen wir uns wieder.

(Schluss: 16:30 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren
 Steuern
 Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation
 10.12.2018 – 04.03.2019
 Drs. 18/182, 18/365 (E)

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des endberatenden Ausschusses für
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
 Martin Stümpfig u. a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Klimaschutz vor Ort: Energieagenturen in allen Landkreisen
 Drs. 18/20, 18/356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 26.02.2019 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 18/101)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Dr. Faltermeier Hubert	X		
Adje Benjamin			X	Fehlner Martina			X
Aigner Ilse	X			Fischbach Matthias	X		
Aiwanger Hubert	X			Flierl Alexander	X		
Arnold Horst			X	Flisek Christian			X
Aures Inge			X	Franke Anne			X
				Freller Karl	X		
Bachhuber Martin	X			Friedl Hans	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Friedl Patrick			X
Bauer Volker	X			Fuchs Barbara			X
Baumgärtner Jürgen	X			Füracker Albert	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)			X
Becher Johannes			X	Gehring Thomas			X
Becker Barbara	X			Gerlach Judith	X		
Beißwenger Eric	X			Gibis Max	X		
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten	X		
Blume Markus	X			Gotthardt Tobias	X		
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert	X			Grob Alfred	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Güller Harald			X
von Brunn Florian			X	Guttenberger Petra	X		
Dr. Büchler Markus			X				
Busch Michael			X	Häusler Johann	X		
				Hagen Martin	X		
Celina Kerstin			X	Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			X
				Hanisch Joachim	X		
Deisenhofer Maximilian			X	Hartmann Ludwig			X
Demirel Gülseren			X	Hauber Wolfgang	X		
Dorow Alex				Haubrich Christina			X
Dremel Holger	X			Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert	X			Herold Hans	X		
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian	X		
				Herrmann Joachim	X		
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Eibl Manfred				Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg	X			Hintersberger Johannes	X		
Enders Susann	X			Högl Petra	X		
Enghuber Matthias	X			Hofmann Michael	X		
				Hold Alexander	X		
Fackler Wolfgang	X			Holetschek Klaus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette			X
Kirchner Sandro	X		
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul			X
Köhler Claudia			X
König Alexander	X		
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen	X		
Kohnen Natascha			X
Krahl Andreas			X
Kraus Nikolaus	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Susanne			X
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Lettenbauer Eva			X
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian	X		
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen			X
Mittag Martin	X		
Monatzeder Hep			X
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth			X
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter	X		
Dr. Oetzing Stephan	X		
Osgyan Verena			X
Pargent Tim			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Regitz Barbara	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			X
Ritter Florian			X
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin			X
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef	X		
Schmidt Gabi	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni			X
Schuhknecht Stephanie			X
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard	X		
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd	X		
Siekmann Florian			X
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sowa Ursula			X
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			X
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Stolz Anna	X		
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin			X
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter	X		
Toman Anna			X
Tomaschko Peter	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele			X
Urban Hans			X
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine			X
Weigert Roland	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winhart Andreas		X	
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian			X
Gesamtsumme	117	22	57